



Der Sozialismus in Russland.

Von
Nikolaj Kolossow.
(Moskau.)

Im Jahre 1863 sagte Lassalle den deutschen Arbeitern: „Ihr deutschen Arbeiter seid doch merkwürdige Leute! Vor französischen Arbeitern, da müsste man plädiren, wie man ihrer traurigen Lage abhelfen könne, Euch aber muss man vorher noch beweisen, dass Ihr in einer traurigen Lage seid. So lange Ihr noch ein Stück schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt Ihr das garnicht und wisst garnicht, dass Euch etwas fehlt. Das kommt aber von Eurer verdammten Bedürfnisslosigkeit.“ Solche merkwürdigen Leute, denen noch bewiesen werden muss, dass sie sich in einer traurigen Lage befinden, sind in ihrer Masse auch die russischen Arbeiter. Die russischen Sozialdemokraten, welche unter ihnen Propaganda treiben, sind gegenwärtig noch genöthigt, sich in höherem Maasse damit zu befassen, sie über das Traurige ihrer Lage aufzuklären; als auf die Wege hinzuweisen, welche aus dieser Lage hinausführen.

Allerdings ist die Unzufriedenheit der russischen Arbeiter mit ihrer Lage nicht durch die Sozialdemokraten geschaffen worden, obwohl die russische Regierung bis jetzt bei jedem Streik fortfährt, nach den Anstiftern zu spähen, welche die Arbeiter aufwiegeln, wodurch sie nur ihr vollständiges Missverständniss der gegenwärtigen Lage der Arbeiter bekundet. Unsere Aufgabe ist nun nicht, diese wirthschaftliche Lage der Arbeiter zu schildern. Wir wollen nur auf die Streikbewegung der Jahre 1878 bis 1885 hinweisen, eine Bewegung, in welcher die Unzufriedenheit des russischen Arbeiters mit seiner Lage bereits klar zum Vorschein tritt. Diese Bewegung begann im Jahre 1878 in Petersburg. In den Jahren 1882 erfasste sie die Gouvernements Petersburg, Moskau und Wladimir, Litthauen, die Bergwerke im Süden Russlands, wie auch im Uralgebirge. Ihren Abschluss fand diese Bewegung in dem Streik, welcher in der Fabrik der Brüder Morosow in Orechowo-Sujewo im Jahre 1885 stattgefunden hat. Die Hauptforderungen der Arbeiter in der Fabrik von Morosow waren: 1. Lohnerhöhung; 2. Einschränkung der Lohnabzüge, welche in dieser Fabrik im Durchschnitt $\frac{1}{4}$ des Einkommens des Arbeiters betragen hatten; 3. Abnahme der Waare ohne Betrug und Uebervortheilung der Arbeiter beim Abmessen. Eine allgemeine Forderung sämmtlicher Arbeiter, welche in dieser Periode gestreikt hatten, war Erhöhung des Lohnes. Um die Verkürzung des Arbeitstages handelte es sich nur in verschwindenden

Ausnahmen. Ein einziger uns bekannter Fall, in welchem diese Forderung aufgestellt ist, fand statt in einer der Webereien in Petersburg. Was den Charakter dieser Streiks anlangt, so waren es eher Fabrikrevolten. Um sich an dem Fabrikanten, bei dem sie es schlecht hatten, zu rächen, zertrümmerten die Arbeiter Glasscheiben in den Fabrikgebäuden, zerschlugen die hölzernen Theile der Maschinen u. s. w., mit einem Worte, sie veranstalteten einen Krawall. Sofort mischte sich dann die Polizei ein, verhaftete die Aufwiegler, bei ernsthaften Ruhestörungen erschienen Kosaken, welche mit Reitpeitschen auf die Krawallmacher losschlugen. Dann folgte eine gerichtliche Verhandlung und die Ausweisung der Arbeiter per Schub nach ihrer Heimath. Obgleich alle diese Fabrikrevolten unterdrückt wurden, sah die Regierung sich doch durch sie genöthigt, eine allerdings sehr mangelhafte Arbeiterschutzgesetzgebung ins Leben zu rufen und Fabrikinspektoren einzuführen. Die russische Fabrikgesetzgebung ist nämlich in den Jahren 1882, 1884 und 1886 entstanden.

Die Geschichte der Streiks der Jahre 1878—1885 zeigt, dass der russische Arbeiter mit seiner Lage bei Weitem nicht zufrieden war. Aber wie wir sahen, beschränkten sich seine Forderungen fast ausschliesslich auf Lohnerhöhung. Der russische Arbeiter sah, mit geringen Ausnahmen, die Nothwendigkeit der Verkürzung des Arbeitstages und des Schutzes des Lebens und der Gesundheit nicht ein. Von politischen Forderungen war in dieser ersten Streikperiode gar keine Rede, die Arbeiter haben solche nirgends aufgestellt. So beschaffen war der Boden, den die russischen Sozialdemokraten für ihre Arbeit vorfanden. Sie mussten vor Allem ihre Kräfte darauf richten, bei den Arbeitern neue höhere Bedürfnisse wachzurufen. Ihre Aufgabe war in erster Linie, zur Erhöhung des kulturellen Niveaus der Arbeiter beizutragen. In diesem Punkte fielen die Interessen der Sozialdemokraten zusammen mit den Interessen der in der Entwicklung begriffenen russischen Industrie. Mit der steigenden Technik fühlten die Unternehmer immer mehr das Bedürfniss nach einer schriftkundigen, nicht völlig bildungslosen Arbeiterschaft. Daher begann man in den Industriezentren Sonntagsschulen, Vorlesungen für das Volk und Bibliotheken ins Leben zu rufen; an der Spitze dieser Bewegung standen die Comités für Volksbildung in Petersburg und Moskau. Parallel mit dieser offenen Bildungsströmung entstand eine andere, eine unterirdische. Sie wurde Ende der 80er Jahre geleitet von den damals wenig zahlreichen Sozialdemokraten und von den viel zahlreicheren Anhängern der Narodnaja Wolja. Trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit ihrer politischen Programme brachten die Sozialdemokraten wie die Anhänger der Narodnaja Wolja, sobald sie in Berührung mit demselben Arbeitermilieu gerieth, ein und dasselbe: Bildung. Anfangs waren die hauptsächlichsten Gegenstände der Beschäftigung mit den Arbeitern Naturwissenschaft, Kultur- und politische Geschichte. Mit der Zeit passten sich die geheimen Arbeiterbildungsvereine immer mehr den Verhältnissen an. Zugleich trat auch ein Wechsel in der Parteirichtung der Leiter derselben ein. Die Anhänger der Narodnaja Wolja wichen den Sozialdemokraten, namentlich nach dem Hungersjahre 1891/1892, welches die Unhaltbarkeit der Hoffnungen der russischen Volksthümler ausserordentlich grell be-

leuchtete. Die sozialdemokratische Litteratur, welche in der Schweiz von Plechanow und seinen Freunden herausgegeben und nach Russland eingeschmuggelt wurde, fand hauptsächlich in diesen Arbeitervereinen Verbreitung. Diese Vereine haben in den Hauptzentren der russischen Arbeiterbewegung eine ziemlich dichte Schicht intelligenter Arbeiter geschaffen. Und dank der Thätigkeit der Polizei, welche die vorgeschrittenen Arbeiter aus den Zentren der Propaganda auswies, fand die sozialistische Seuche in allen Industriekreisen Russlands Eingang. Die Resultate der Thätigkeit der Bildungszirkel erwiesen sich als so gute, dass, als nach dem Hungersjahre 1891/1892 eine neue Massenstreikbewegung begann, die Sozialdemokraten sich an ihr energisch beteiligen konnten. Im Jahre 1893 im Nordwesten Russlands, 1895 in Petersburg, 1896 in Moskau und Kiew erwies es sich als möglich, aus dem engen Rahmen der geheimen Vereine herauszutreten und sich an die Arbeitermasse mit einer Agitation wirthschaftlichen Charakters zu wenden. Der Uebergang zu der neuen Taktik war hervorgerufen durch den Wechsel in der Stimmung der Arbeiterklasse. Nach den Streiks der Jahre 1878—1885 trat ein Stillstand ein, welcher sich ungefähr bis 1893 hinzog. Zu dieser Zeit konnte von keinem Kampfe die Rede sein, die für die russischen Arbeiter thätigen Elemente waren genöthigt, sich auf die Propaganda in geheimen Bildungsvereinen zu beschränken. Seit 1893 beginnt eine neue Streikperiode, die Sozialdemokraten nahmen den ihnen rechtmässig gebührenden Platz ein an der Spitze des kämpfenden Proletariats.

Das Emporsteigen der Arbeitermasse auf eine höhere Kulturstufe in den 90er Jahren kam in verschiedenen Theilen Russlands in verschiedener Weise zum Ausdruck. Unter der Fabrikbevölkerung von Petersburg, des zentralen und des südlichen Industriegebietes zeigte es sich darin, dass von den Arbeitern eine neue Forderung: die Verkürzung des Arbeitstages, aufgestellt wurde. Aus den Publikationen des ausländischen Bundes der russischen Sozialdemokraten ist zu ersehen, dass diese Forderung seit 1894 in Rostow am Don, Kiew, Petersburg, Moskau, Kostroma, Iwanowo-Wosnessensk und Kowkowo (Gouvernement Wladimir) aufgestellt worden war und zwar hauptsächlich von Arbeitern der Eisenbahnwerkstätten, der mechanischen Fabriken und Spinnwebereien. Alle diese Streiks sind durch die vollkommene Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung gekennzeichnet. In seinem geheimen Zirkular vom 12. August 1897 bemerkt der Minister des Innern: „Wenn die ersten Streiks in solchen Fabriken entstanden waren, in welchen die Streikenden sich in den schlimmsten wirthschaftlichen Verhältnissen befanden, so ist die weitere Ausbreitung der Bewegung und die Disziplin unter den Streikenden hauptsächlich die Folge der Thätigkeit der geheimen revolutionären Vereine.“ Wir bezweifeln nicht die Kompetenz des Ministers des Innern in Fragen, welche auf die eine oder andere Weise die Thätigkeitssphäre der politischen Polizei berühren. Wir wollen nur seine Darlegung ergänzen: Tausende und Zehntausende von Streikenden, welche die Verkürzung des Arbeitstages anstreben, zeigen ein solches Verständniss ihrer Klasseninteressen, dass sie als die Soldaten einer Armee betrachtet werden können, an deren Spitze die sozialdemokratischen Vereine von Petersburg, Moskau und Kiew stehen.

Wie bekannt, sind Gewerkschaften in Russland verboten. Trotzdem begann seit 1890 in Westrussland (auf der rechten Seite des Dnieper) hauptsächlich unter dem Handwerkerproletariat eine Agitation zu Gunsten des Zehnstundentags. Jetzt ist ganz Westrussland von geheimen Gewerkschaften bedeckt. Aus den Publikationen des Bundes der russischen Sozialdemokraten ist zu ersehen, dass diese Bewegung Warschau, Kowno, Ponewesh (Gouvernement Kowno), Wilkowischki (Gouvernement Ssuwalki), Sslonim, Belostok, Krynki und Brest (Gouvernement Grodno), Wilna, Lida, Smorgon und Oschmjany (Gouvernement Wilna), Minsk und Pinsk (Gouvernement Minsk), Witjebk, Kiew und Berditschew (Gouvernement Kiew), Kremenschug (Gouvernement Poltawa), Jekaterinoslaw und Odessa erfasst hat. An der Spitze dieser Bewegung stehen zwei sozialdemokratische Vereine: der Verein in Kiew und der Allgemeine jüdische Arbeiterbund Russlands und Polens. Die Streiks des Handwerkerproletariats tragen nicht nur einen friedlichen Charakter, sie werden auch von Gewerkschaften geleitet, welche ihrer Organisation nach vollkommen den Gewerkschaften des westlichen Europas entsprechen.

Schliesslich finden wir in den Bergwerken des Uralgebirges eine dritte Form der Bewegung: Unterstützungsvereine. Auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1861 haben die Arbeiter der fiskalischen Berg- und Hüttenwerke das Recht, Vereine zu bilden unter dem Namen Bergwerks-genossenschaften. Zweck dieser Genossenschaften ist: 1. Unterstützung der Kranken und der Arbeitsunfähigen, 2. Unterstützung der Wittwen und Waisen der Genossenschaftsmitglieder, 3. Besprechung der Streitigkeiten, welche zwischen der Bergwerks- und Hüttenverwaltung und den Arbeitern entstehen. Die Bergwerks-genossenschaften haben demnach nicht nur die Funktion von Unterstützungsvereinen, sondern auch von Einigungs-ämtern. Da die Angelegenheiten der Genossenschaft von einem Comité verwaltet werden, welches aus einem von der Bergwerksverwaltung ernannten Präsidenten und aus vier von den Arbeitern gewählten Mitgliedern besteht, die Beschlüsse im Comité aber durch einfache Stimmenmehrheit gefasst werden, so trägt die Thätigkeit der Genossenschaft bei Ausübung ihrer Funktion als Einigungsamt einen streng demokratischen Charakter. Im Gegensatz zu ähnlichen Institutionen im Auslande befasst sich dieses Einigungsamt nicht mit einer Versöhnung der Interessen der Arbeit und des Kapitals, sondern es vertritt die Interessen der Arbeit gegen diejenigen des Kapitals. Diese Institution ist so originell — namentlich für das absolutistische Russland — dass wir uns bei ihr länger aufhalten wollen. Material für unsere Betrachtung derselben liefern uns die Konflikte, welche in den letzten zwei Jahren zwischen der Bergwerks-genossenschaft und der Bergwerksverwaltung in Slatoust stattgefunden haben.

Im Jahre 1896 traf die Bergwerksverwaltung eine Verfügung, durch welche der Arbeitstag auf eine Stunde verlängert werden sollte. Die Arbeiter erhoben dagegen sofort Protest, worauf die Bergwerksverwaltung erklärte, es liege ein Irrthum vor, und die Verfügung zurückzog. Im September wurde den Arbeitern vorgeschlagen, neue Arbeitsbücher zu nehmen. In diesen waren die Arbeitsbedingungen abgeändert im Vergleich mit den in den alten Büchern dargelegten. In Widerspruch mit dem

Gesetze wurde der Bergwerksgenossenschaft nicht der Vorschlag gemacht, ihre Meinung über die neuen Arbeitsbedingungen zum Ausdruck zu bringen. Die Arbeiter weigerten sich, die neuen Arbeitsbücher anzunehmen. Die Bergwerksverwaltung erklärte, dass sie den Arbeitern nicht das von ihnen schon verdiente Geld aushändigen werde, bevor sie die neuen Arbeitsbücher angenommen hätten. Die Arbeiter sahen sich schliesslich genöthigt, sich telegraphisch an den Minister der Staatsdomänen zu wenden mit einer Beschwerde über die Fabrikverwaltung, welche die Rechte der Arbeiter missachte, und die Bergwerksverwaltung gab den Arbeitern das von ihnen verdiente Geld heraus.

Im Februar 1897 fand eine allgemeine Versammlung der Genossenschaftsmitglieder statt. Als die Arbeiter dieser Versammlung einige Fragen zur Entscheidung vorlegen wollten, strich der von der Bergwerksverwaltung ernannte Vorsitzende, ein Ingenieur, einfach diese Fragen von der Tagesordnung. Der solidarische Protest der Genossenschaftsmitglieder nöthigte aber den Vorsitzenden, sie wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Einer der Hauptstreitpunkte in dieser Versammlung war, von wem die Kosten der Unterstützung der Kranken und der von Unfällen Betroffenen getragen werden sollen — ob von der Genossenschaft oder von der Bergwerksverwaltung. Auf Grund des Gesetzes muss, wenn die Krankheit eine Folge der Beschäftigungen in der Fabrik war, der Erkrankte auf Kosten der Fabrik bis zu seiner vollständigen Genesung verpflegt werden. Indessen übernahm die Fabrikverwaltung die Verpflegung der Kranken und von Unfällen betroffenen Arbeitern nur während der ersten zwei Monate der Krankheit, die Kosten der Verpflegung nach dieser Zeit hat die Bergwerksverwaltung eigenmächtig durch die Mittel der Genossenschaftskasse gedeckt. Die Bergwerksverwaltung hat dabei in der rücksichtslosesten Weise einen Eingriff in die Rechte der Arbeiter gemacht, welche ihnen durch das Gesetz vom Jahre 1861 gewährleistet worden waren. Ueber das offenbar ungesetzliche Vorgehen der Bergwerksverwaltung von den Arbeitern interpellirt, erklärte der Vorsitzende der allgemeinen Versammlung der Genossenschaft, er sei nicht im Stande, über dasselbe Auskunft zu geben. Darauf wurde dem Direktor des Bergwerksdepartements nach Petersburg die folgende Depesche geschickt: „Die allgemeine Versammlung der Mitglieder der Slatouster Genossenschaft bittet ergebenst Excellenz, zu erklären, ob sie die Rechte ausüben dürfen, welche ihnen durch das Gesetz vom 8. März 1861 eingeräumt worden sind.“ Der Chef des Bergwerksdepartements fand die Anfrage der Bergwerksgenossenschaft ungesetzlich und drohte, falls die Arbeiter nicht ruhig würden, die Genossenschaft zu schliessen. Nach der Ansicht der Vertreter der russischen Administration begehen also die Arbeiter, welche auf der Ausübung der Gesetze bestehen, eine gesetzwidrige Handlung.

Ende Juni begann in einer der Werkstätten ein Streik, welcher sich bis zum 25. August hinzog, zu welcher Zeit es der Verwaltung gelungen war, aus anderen Werkstätten 25—30 Mann zum Ersatz der Streikenden heranzuziehen, worauf auch die Streikenden zur Arbeit zurückkehrten. Die Direktion nahm sie wieder zur Arbeit an, jedoch nur unter folgender Bedingung: sie sollten in der Polizei eine Erklärung abgeben, dass sie die

Arbeit aus Missverständniß niedergelegt hätten und in Zukunft keine Skandale mehr machen würden. Zwei Streikende weigerten sich, diese Unterschrift zu geben und wurden zur Arbeit nicht wieder angenommen. In der im September 1897 abgehaltenen allgemeinen Versammlung der Bergwerksgenossenschaft wurde diese Angelegenheit besprochen, und die versammelten Arbeiter stellten an den anwesenden Direktor des Bergwerks die Forderung, jenen zwei Streikenden wieder Arbeit zu geben und die in der Polizei von den Arbeitern abgegebene Erklärung zu vernichten, welchem Verlangen nachzukommen der Direktor sofort versprach. In derselben Versammlung hatte sich herausgestellt, dass das widergesetzliche Vorgehen der Bergwerksdirektion in der Regelung der Unterstützung der Kranken und der von Unfällen Betroffenen auf einem Zirkular des Bergwerksdepartements vom 7. Februar 1894, welches dem Gesetze eine falsche Deutung giebt, beruhte. Die Genossenschaft erklärte, sich diesem Zirkular nicht unterordnen zu wollen, und beschloss, aus ihrer Kasse keine Unterstützung an Arbeiter zu zahlen, welche während der Ausführung von Arbeiten im Bergwerke erkrankt oder von Unfällen betroffen worden wären, da diese Arbeiter von der Bergwerksdirektion unterstützt werden müssten. — Die Slatouster Genossenschaft ist im Jahre 1866 gegründet worden, am 1. Juli 1897 hatte sie 1621 Mitglieder, und ihr Kassenbestand betrug 194000 Rubel.

Den Kampf der Slatouster Arbeiter um ihr Recht haben wir so ausführlich geschildert, um zu zeigen, wie energisch die russischen Arbeiter ihre Interessen zu wahren verstehen, wenn der Polizeistaat nicht mit seiner ganzen Last auf sie drückt. Die fiskalen Berg- und Hüttenarbeiter sind die einzigen in Russland, welchen ein gewisser Spielraum belassen ist, um auf gesetzlichem Wege ihre Interessen zu vertreten. Alle anderen russischen Arbeiter sind beim Eintreten für ihre Interessen ausschliesslich auf ungesetzliche Wege angewiesen.

Bei dem Schicksale, welches die Opfer der russischen Arbeiterbewegung erwartet, wollen wir uns nicht aufhalten. Was das russische Gefängniß und die Verbannung ist, weiss der westeuropäische Leser aus den Schriften Kennans. Wir werden uns auf wenige Thatfachen beschränken, die zeigen, unter welchen politischen Verhältnissen die russischen Arbeiter für ihre Interessen kämpfen müssen. Während des Streiks in Lodz im Jahre 1892 waren die Unternehmer bereit, ihren Arbeitern Konzessionen zu machen, der Gouverneur verbot ihnen aber unter Androhung einer Strafe, auf die Forderung der Krawallmacher einzugehen. Während des Streiks auf der Iwanowo-Wosnessensker Manufaktur im Oktober 1895 untersagte der Fabrikinspektor, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Ebenso waren im Januar 1897 in einer Seidenweberei die Unternehmer bereit, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, als sich der Fabrikinspektor einmischte und unter Schimpfwörtern erklärte, er würde nicht erlauben, dass die Forderungen der Arbeiter bewilligt würden. Während des im Sommer 1896 in Petersburg stattgefundenen Streiks von über 30000 Webern ist ein ähnliches Verbot vom Finanzminister erlassen worden, welcher dabei das Versprechen gab, den Schaden, welchen die Fabrikanten haben würden, aus den Mitteln der Staatskasse

zu decken!! Im Frühling 1895 fand ein Streik in der Korsinkinschen Manufaktur in Jaroslaw statt. Militär wurde herangezogen. Ein betrunkenen Offizier gab den Befehl, auf die Arbeiter zu schiessen. Einige Personen wurden getötet (darunter eine Frau und ein Kind), gegen 20 Personen wurden verwundet. Auf den Bericht über diese Heldenthat des russischen Militärs, welche ihm vorgelegt wurde, machte der Zar Nikolaj II. die folgende eigenhändige Aufschrift: „Ich bin sehr zufrieden mit dem standhaften und ruhigen Auftreten des Militärs während der Fabrikunruhen.“

Indem sie die Arbeiter verfolgt, beruft sich die russische Regierung auf die Gesetze: auf Grund der russischen Gesetze ist jedes auf Vereinbarung beruhende Vorgehen der russischen Arbeiter ungesetzlich, der Streik wird mit Gefängnisstrafe bestraft. Die Forderung strenger Gesetzlichkeit seitens der Arbeiter hindert die Regierung und ihre Beamten aber nicht, selbst ungesetzlich zu handeln. Charakteristisch sind die folgenden Fälle. Der Finanzminister Witte sagte in dem Zirkular, welches er im Sommer 1896 während des Massenstreikes der Petersburger Arbeiter erliess, das Folgende: „Das Bestreben der Arbeiter, gesetzliche Rechte auf einem ungesetzlichen oder gewaltmässigen Wege zu erreichen, wird unvermeidlich nicht zur Verbesserung, sondern zur Verschlimmerung ihrer Lage führen, denn die Regierung kann unter solchen Umständen nicht die Verwirklichung der Wünsche der Arbeiter zulassen.“ Aber wo hat denn der Arbeiter gesetzliche Wege? Der Streik ist verboten, Gewerkschaften sind verboten, Petitionen sind verboten, Manifestationen sind verboten — die Arbeiter haben nirgends ihre Vertreter. Wo sieht denn der Finanzminister Witte jene gesetzlichen Wege, mittels derer die Arbeiter ihre gesetzlichen Forderungen erheben können? Es giebt keine. Folglich können die Fabrikanten ruhig fortfahren, die Fabrikgesetze zu übertreten.

Während des Sommerstreikes der Weber in Petersburg im Jahre 1896 richtete der Justizminister an die Friedensrichter ein geheimes Zirkular, in welchem er die Weisung gab, die Angelegenheiten der Fabrikanten mit den Arbeitern nicht auf Grund der Gesetze, sondern auf Grund des Usus, welcher in den Fabriken herrschte und von den Fabrikanten eingeführt worden war, zu entscheiden. Man muss annehmen, dass dieser Usus ein ungesetzlicher war, denn sonst wäre es unnötig gewesen, dieses Zirkular zu erlassen. Der Friedensrichter sollte demnach den Fabrikanten freisprechen, welcher in seiner Fabrik einen widergesetzlichen Usus eingeführt hatte, und den Arbeiter bestrafen, welcher bestrebt war, dem Gesetze in der Fabrikordnung Geltung zu verschaffen.

In dem Zirkular vom 2. Juli 1896 erteilt das Departement des Handels und der Manufakturen den Fabrikinspektoren die Weisung, unter den Arbeitern einen Polizeidienst auszuüben. „Ueber alle von Ihnen bemerkten Erscheinungen“, heisst es im Zirkular, „welche auf eine verbrecherische Propaganda unter den Arbeitern hinweisen, wie überhaupt über Streiks in Fabriken, müssen Sie unverzüglich nicht nur dem Departement des Handels, sondern auch der lokalen Polizei Mittheilung machen.“ Die Fabrikinspektoren haben in Russland also nicht das Interesse der Arbeiter zu wahren, sondern sie sind Organe der politischen Polizei.

Der Minister des Innern blieb, wenn es galt, Uebertretungen der Gesetze anzuordnen, nicht zurück hinter dem Justiz- und Finanzministerium. Im Zirkular vom 12. August 1897 verlangte auch er, dass den Arbeitern, welche sich an der Arbeiterbewegung betheiligen, eine ungesetzliche Behandlung zu Theil werde: „Anstifter jeder Art,“ besagt dieses Zirkular, „müssen, unabhängig von ihrer Heranziehung zur gerichtlichen Verantwortung, in Haft behalten werden auf Grund der Bestimmung über den Sicherheitszustand, und die Korrespondenz über die Verhafteten muss der entsprechenden Gendarmerieverwaltung eingeliefert werden zwecks Veranstellung einer Untersuchung in der von den Bestimmungen über den Sicherheitszustand vorgesehenen Ordnung, und zwar mit Rücksicht darauf, dass eine gerichtliche Verhandlung nicht immer möglich ist infolge des sehr häufigen Fehlens sämtlicher Merkmale des in dem § 1358*) und den folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechens, wie auch mit Rücksicht darauf, dass der genannte Gesetzesparagraph, welcher den Schuldigen eine Strafe auferlegt, die nicht mit einer Einschränkung der bürgerlichen Rechte verbunden ist, den Friedensrichter nicht verpflichtet, die Angeklagten in Haft zu behalten, namentlich nach Abschluss der Voruntersuchung, während bei unruhiger Stimmung unter den Arbeitern in der betreffenden Gegend die Entlassung der energischsten Führer aus der Haft vor einer vollständigen Beruhigung der Geister sich sehr oft als sehr schädlich erweist und eine Erneuerung der Ruhestörungen nach sich zieht“.

Und was die Rechte der Presse anlangt, so ist durch das Zirkular des Ministers des Innern vom 8. Juni 1895 der periodischen Presse verboten worden, Artikel zu bringen, in welchen von Gährungen in russischen Fabriken und über das Verhältniss der Arbeiter zu den Unternehmern die Rede ist. Das Zirkular desselben Ministers vom 4. Januar 1897 verbietet ferner Notizen und Betrachtungen über den Arbeitslohn und den Arbeitstag.

Diese Thatsachen werfen ein grelles Licht auf die politische Lage des russischen Arbeiters. Das Verhalten der Regierung hemmt ohne Zweifel stark die Erfolge seines Kampfes gegen die Unternehmer; aber andererseits ruft es in ihm das Bewusstsein der Nothwendigkeit von politischen Rechten wach. Noch vor zwei Jahren hatte die russische Arbeiterklasse wenig Interesse für politische Fragen. Jetzt ändert sich die Sachlage. Der Despotismus der russischen Regierung entwickelt bei den Arbeitern das Bedürfniss, politische Rechte zu erobern: das Versammlungs- und Vereinsrecht, die Rede- und Pressfreiheit, das allgemeine Wahlrecht und die Unantastbarkeit der Person. Die russischen Sozialdemokraten stehen gegenwärtig wiederum vor der Aufgabe, die Arbeiter zuerst mehr über die Nothwendigkeit politischer Rechte für sie aufzuklären, als ihnen Wege zur Erreichung derselben zuweisen. Nunmehr ist für die politische Propaganda ein weites Feld eröffnet. Der wirthschaftliche Kampf der

*) Nach diesem Paragraphen wird eine Arbeitseinstellung auf Grund einer Verabredung der Arbeiter welche zum Zwecke hat, die Arbeitsbedingungen abzuändern, mit Gefängnisstrafe von 2 bis 8 Monaten bestraft.

Arbeiter gegen die Unternehmer stösst ja jeden Tag auf die Frage des Verhaltens der Regierung diesem Kampfe gegenüber, und wenn die Regierung auch bis zur letzten Zeit für sie eine unenträthselte Sphinx bleibt, so darf man hoffen, dass mit Hilfe der Sozialdemokraten der russische Arbeiter dieses Räthsel bald zu lösen verstehen wird.

Inwiefern der russische Arbeiter schon für die politische Propaganda vorbereitet ist, zeigt das Folgende. Nach Beendigung des Streiks der Petersburger Weber im Jahre 1896 verloren viele Arbeiter das Interesse für die Flugblätter, welche nur die wirthschaftlichen Forderungen der Arbeiter formuliren, und verlangten, dass in den Flugschriften mehr Politik enthalten sei. Auch verbreiteten die Arbeiter mancherorts die Flugblätter mit weniger Lust: sie verlangten eine umfangreichere Litteratur. Das Interesse der Arbeiter für ihre rechtliche und politische Lage hatte eine erhöhte Nachfrage nach den in der Schweiz erscheinenden Schriften des Bundes der russischen Sozialdemokraten hervorgerufen. Die politische Propaganda trägt demnach denselben Klassencharakter, wie auch die ökonomische Agitation. Als Beispiele politischer Propaganda wollen wir zwei Auszüge aus sozialdemokratischen Flugblättern anführen. Den ersten Auszug entnehmen wir einem der Flugblätter, welche in Petersburg während des Massenstreikes im Jahre 1896 Verbreitung fanden: „Wenn Gesetze nur vorhanden sind, um uns in Knechtschaft bei den Unternehmern zu erhalten, ihrer Ausbeutung Vorschub zu leisten, dann fort mit solchen Gesetzen! Wir wollen solche Gesetze erzielen, welche uns nützlich sind.“ Den zweiten Auszug entnehmen wir einem Flugblatt, welches am 26. November 1897 in Kiew verbreitet wurde: „Der Kampf der russischen Arbeiter war ursprünglich ausschliesslich gegen die Unternehmer gerichtet. Es war dies ein rein wirthschaftlicher Kampf: mehr Lohn, mehr Arbeitsruhe, mehr Gerechtigkeit, das ist Alles, was ursprünglich die russischen Arbeiter verlangten. Aber die Regierung beeilte sich selbst, den Arbeitern klar zu machen, dass sie im Dienste der Kapitalisten steht und ein Feind der Arbeiter ist. Sie warf den Arbeitern eine Aufforderung zum Kampfe hin, und den Arbeitern bleibt nur übrig, den Kampf aufzunehmen. . . . Jeder Streik, jede Arbeiterversammlung, jeder Verein wird ein Kampfmittel sein nicht nur gegen die Kapitalisten, sondern auch gegen die Regierung, welche den Kapitalisten zu Liebe Arbeitervereine und Streiks verfolgt.“

Dies ist der gegenwärtige Stand der Arbeiterbewegung in Russland. Indem wir denselben mit der Situation der 80er und des Anfangs der 90er Jahre vergleichen, müssen wir einen grossen Schritt nach vorwärts feststellen. Was erwartet die russische Arbeiterbewegung in der nächsten Zukunft? Da das verdamnte Fehlen wirthschaftlicher Bedürfnisse schon verschwunden ist, und das Fehlen politischer Bedürfnisse mit jedem Tage mehr verschwinden wird, so haben wir einen Kampf des Proletariats um seine politischen Rechte zu erwarten. Und wenn die Arbeiterbewegung weiter in demselben Tempo fortschreiten wird, wie bisher, so wird dieser Kampf bald beginnen.

Ueber das eherne Lohngesetz.

Von

Conrad Schmidt.

(Charlottenburg.)

Es ist allgemein bekannt, welche grosse Rolle das eherne Lohngesetz in der Entwicklung der sozialdemokratischen Partei gespielt hat. Lassalle hatte es zur Grundlage seiner Agitation gemacht; aber je länger je mehr, ist dieses Schlagwort in den Hintergrund gerückt. In dem Gothaer Programm finden wir es noch vor, im Erfurter dagegen nicht mehr, und bereits auf dem Hallenser Parteitag vom Jahre 1890 war der Standpunkt jener Theorie in Reden aus der Versammlung heraus als überholt bezeichnet worden. Von bürgerlicher Seite wurden solche Erklärungen natürlich nach Kräften ausgenützt. Man warf der Sozialdemokratie vor, sie schleudere gewisse Schlagwörter in die Masse, um möglichst viele Anhänger zu angeln, und lasse, sobald eine andere Taktik grösseren Erfolg verspreche, das, was eben noch als sicherster Grundsatz proklamirt worden, fallen. Ein lächerlicher, die wirklichen Gründe des Umwandlungsprozesses gänzlich verkennender Vorwurf.

Die Agitation von Lassalle fällt in eine Zeit, in welcher auf dem Gebiet der Nationalökonomie durchaus die von Marx glänzend gekennzeichnete Vulgärökonomie herrscht. Was die bürgerlich-klassische Nationalökonomie kritisch entwickelt hatte, das war in dieser kritiklosen bürgerlichen Vulgärökonomie zu Glaubensdogmen verknöchert, und Hand in Hand mit dieser Verknöcherung ging das Bestreben, die bürgerliche Gesellschaft als einzig mögliches und als endgültiges Resultat der Geschichte darzustellen: Es sind „Naturgesetze der Wirtschaft“, feste, unabänderliche, die in der bürgerlichen Oekonomie herrschen, nur verblendeter Fanatismus könne glauben, gegen diese Ordnung der Natur etwas auszurichten. Da ist vor allen Dingen die berühmte Lohnfondstheorie, hauptsächlich von Mac Culloch vertreten. Die Löhne sind dieser tief sinnigen Theorie zufolge nicht bestimmt durch die jeweils bestehenden Machtverhältnisse der Arbeiter und Kapitalisten, sondern dem Lohnsatz ist von vorn herein durch die Natur der Dinge eine Grenze gesetzt, die in keiner Weise überschritten werden kann: jedes Jahr kann nur ein fest bestimmter Theil des nationalen Gesamtprodukts für die Bedürfnisse der Arbeiter verwendet werden.

Dieser Theil, in Geldwerth ausgedrückt, bildet den sogenannten Lohnfonds. Wenn nun die Arbeiter versuchen, ihre Löhne hinaufzutreiben, mögen einzelne Gruppen vielleicht damit Erfolg haben; aber was diese gewinnen, werden andere Schichten der Arbeiterschaft wieder verlieren, denn der gesammte Lohnfonds ist ein fest begrenzter und kann durch keine Aktion der Arbeiter vermehrt werden. Jede konkrete Anschauung der wirklichen ökonomischen Zusammenhänge ist hier bis auf die letzte Spur verloren gegangen.

Aus demselben Geiste geboren und mit der Lohnfondstheorie aufs innigste zusammenhängend ist jenes „Lohngesetz“, wonach naturnothwendig die Löhne das zur Lebensnothdurft nothwendige Maass aus Gründen der Volksvermehrung längere Zeit hindurch nicht übersteigen können. Denn jede bedeutende Lohnerhöhung müsse sich in einem beschleunigten Tempo der Volksvermehrung, dieses aber alsbald in einer Steigerung des Arbeitsangebotes gegenüber der Arbeitsnachfrage, also in einer Verschlechterung des Arbeitsmarktes, in einer Erniedrigung der gestiegenen Löhne auf das zur Lebenshaltung nothwendigste Niveau ausdrücken. Beide Theorien ergänzen einander aufs beste und bildeten lange Zeit das wissenschaftliche Argument, mit dem in Bourgeoisreisen alle Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lage durch Gewerkschaften und Streiks erträglicher zu gestalten, bekämpft wurden. In dem kürzlich erschienenen ausgezeichneten Buche der

beiden Webbs: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine¹⁾, sind für die einst übliche Art und Weise, jene Theorien im bourgeois Interesse auszuschlachten, charakteristische Beispiele mitgetheilt. Ein Herr James Stirling, in den 60er Jahren als englischer Nationalökonom bekannt, warnt die Arbeiter, ihre Löhne durch Streiks zu steigern. Sie könnten so auf die Dauer nichts gewinnen, und die Gesetze Gottes, gegen die sie sich empörten, seien mächtiger als der Wille des Menschen. Was die Arbeiter durch Streiks hier und da gewinnen, würden sie alsbald wieder verlieren. Ein anderer Ökonom erklärt, die Arbeiter müssten den Kapitalisten nach Möglichkeit Konzessionen machen und sie in jeder Weise so zuvorkommend behandeln, wie etwa der Ladenbesitzer seine Kunden.

Dies ist der Ideenkreis, aus dem heraus Lassalle, die bürgerlichen Konsequenzen umkehrend, seine sozialistisch-proletarischen Schlussfolgerungen zieht. In seiner Programmschrift, dem Antwortschreiben an das Central-Comité zur Gründung eines deutschen Arbeitervereins, geht er die einzelnen Massregeln, die im Interesse der Arbeiter vorgeschlagen werden, durch. Nichts von allen diesen Bestrebungen könne wahrhaft helfen. Die Schultze-Delitzsch'schen Genossenschaften sind ihrer ganzen Natur nach den Interessen der Handwerker, nicht denen der Arbeiter, angepasst. Auch Konsum- und Gewerkvereine, durch welche eher für das Proletariat eine Art von Hilfe zu erwarten sei, können auf die Dauer nichts nützen, denn das Arbeitereinkommen ist eben durch jenes Lohngesetz, das von der bürgerlich-klassischen Oekonomie formulirt und von der bourgeois Vulgärökonomie breitgetreten war, festbestimmt. Die Löhne müssen um das Existenzminimum herumpendeln, sie können nicht auf die Dauer unter dasselbe sinken, weil die vermehrte Sterblichkeit alsdann die Arbeiterklasse dezimiren und die Arbeitsnachfrage entsprechend verringern würde. Die verminderte Nachfrage müsste alsbald die Löhne wieder in die Höhe treiben. Ebenso wenig ist aber eine bedeutende Steigerung der Löhne über jenes Niveau hinaus auf die Dauer haltbar, eben weil hier die umgekehrte Folge eintritt: beschleunigte Volksvermehrung, vermehrtes Arbeitsangebot und infolge dessen sinkende Arbeitspreise. So ist das Existenzminimum regelndes Gesetz in der Bewegung der Löhne.

Aber — das ist die geniale Wendung, mit der Lassalle das überlieferte Alte seinen neuen revolutionären Ideen dienstbar machte — weil eben innerhalb der freien Konkurrenz der kapitalistischen Produktion dieses Gesetz die Löhne mit eherner Nothwendigkeit beherrscht, darum sollen die Arbeiter, statt sich zu fügen, mit politisch organisirter Macht gegen dieses gesellschaftliche System selbst auftreten. Nur durch gesellschaftliche Aneignung der Produktionsmittel ist es möglich, mit den Grundlagen dieses Gesetzes, nämlich dem Kapitalverhältniss, das Gesetz selbst aufzuheben. So hat er in genialster Weise, anknüpfend an eine Doktrin die von der damaligen bürgerlichen Oekonomie am wenigsten angegriffen werden konnte, das Bewusstsein des absoluten Gegensatzes, in welchem sich das Interesse der Arbeiterklasse gegenüber dem herrschenden ökonomischen System befindet, aufs tiefste den Seelen der Arbeiter eingepägt. Unnötig hätte jenes Ziel, die Geister sozialistisch zu revolutioniren, in einfacherer und wirksamerer Weise erreicht werden können. —

Aus dieser eigenthümlichen Begründung der sozialistischen Forderungen ergibt sich der andere Gedanke, den Lassalles Agitation charakterisirt, die Proklamirung einer künstlichen Taktik, durch welche der Uebergang aus der kapitalistischen in die sozialistische Ordnung erreicht werden sollte. Wenn das Lohngesetz im Kapitalismus absolut herrscht,

¹⁾ Sidney und Beatrice Webb: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine. Deutsch von C. Hugo. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf.

so sind die aus dem kapitalistischen Verhältniss selbst herauswachsenden Formen der Arbeiterbewegung, der gewerkschaftliche Kampf und der Kampf um politisch-soziale Reformen, von vornherein nicht imstande, irgend Wesentliches zu erreichen. Jede Erhöhung in der Lage der Arbeiter muss, wie gesagt, in beschleunigter Volksvermehrung und entsprechender Lohnsenkung schnell ihr Ende erreichen. Die Arbeiter können also nur etwas erreichen, wenn sie sozusagen mit einem Schlage das Lohnverhältniss selbst durchbrechen. Dieser Schlag soll eben durch die Produktivassoziationen mit Staatshilfe geführt werden. Das Wesen derselben ist, dass innerhalb der kapitalistischen Wirthschaft sich Arbeiterverbände zusammenthun, die ohne Vermittelung eines Unternehmers Waaren produziren, sozusagen in Selbstverwaltung. So wenig derartige Organisationen, da sie eben für den Markt erzeugen, schon eine reine Verwirklichung des sozialistischen Gedankens sind, so sehr stellen sie andererseits doch eine Ueberwindung des eigentlichen Kapitalverhältnisses dar. Der Unternehmer ist ausgeschaltet, der Erlös des Gesamtproduktes fällt ohne Abzug des Unternehmerprofites an die Arbeiter selbst. Das Einkommen der Arbeiter hängt dann also nur mehr von der technischen Produktivität und der Marktlage ab und kann sich, da die Schranken des ehernen Lohngesetzes in dieser von der Unternehmerleitung befreiten Organisation aufgehoben sind, unbegrenzt über das Existenzminimum erheben.

Der Gedanke der Produktivassoziationen ist noch früher als der des ehernen Lohngesetzes unpopulär geworden. Die Taktik einer Partei wächst aus den wirklichen Verhältnissen heraus, sie kann unmöglich sich nach solchen theoretischen Deduktionen richten, nach Deduktionen, die zudem im höchstem Maasse anfechtbar sind. Der Unternehmergewinn ist nur ein Theil, unter Umständen sogar ein ziemlich geringer Theil des Mehrwerthes, der aus der produktiven Arbeit herausgezogen wird; auch Bodenkapital, Leihkapital und Staat schöpfen gewaltige Mengen von dem Ertrag der Arbeit ohne produktive Gegenleistungen ab. Die Aneignung des Unternehmerprofites würde daher an und für sich noch keine allzu bedeutende Steigerung des Arbeitereinkommens bedeuten. Dazu kommt, dass solche Assoziationen von allen Wechselfällen des Marktes abhängig sind. Von 100 neugegründeten industriellen Unternehmungen, schätzt man, bringen es nur 10 zu wirklicher Blüthe, 50 bis 60 schlagen sich etwa durch, der Rest fallirt. Sobald Arbeiterverbände selbst Unternehmer werden, müssen sie also natürlich gleichfalls mit starken Risiken rechnen, und es ist klar, dass ähnlich wie die Kartelle widerstrebende Konkurrenten durch Preiserniedrigung mürbe machen und zum Bankerott bringen, dass ähnlich auch die grossen Unternehmerverbände gegen solche Assoziationen vorgehen würden. Die Konkurrenzaussichten gestalten sich also hier noch ganz besonders ungünstig. Und ferner: ein wie geringer Theil der Arbeiter könnte, selbst wenn der Staat finanzielle Beihilfe in grossem Maassstabe leistete, in solchen Assoziationen untergebracht werden! Die Spaltung der Arbeiter in eine selbst wirthschaftende und eine dem alten Lohnverhältniss unterworfenen Schicht könnte der Solidarität der Interessen im höchsten Maasse gefährlich werden. Aber von allen diesen Einwänden abgesehen: es ist selbstverständlich, dass der kapitalistische Staat zu einer Politik der finanziellen Unterstützung solcher Arbeiterverbände, ehe nicht die Verhältnisse gänzlich verändert sind, garnicht gebracht werden könnte. Die Konzentration des Klassenkampfes auf diesen Punkt, wäre schon aus diesen Grund in höchstem Maasse utopisch. —

Um aber auf die Grundlage dieser Utopie, auf das eherne Lohngesetz, zurückzukommen, so ist klar, dass die wirkliche Bewegung der Löhne durchaus nicht in der einfachen Weise, wie es die bürgerlichen Oekonomen sich vorstellen, geregelt wird. Jedermann weiss, dass schlechte und gute Zeiten in der kapitalistischen Wirthschaft ausserordentlich rasch einander ablösen. Ehe es auch nur überhaupt denkbar wäre, dass die unter guter

Konjunktur etwa durchgeführte Lohnsteigerung durch Geburten-Ueberschuss das Arbeitsangebot hätte erhöhen können, ist mit der Stockung der Geschäfte bereits die Arbeitsnachfrage und damit auch das Niveau der Löhne gesunken. Das Moment, welches in Wirklichkeit das Auf und Ab der Löhne regelt, ist also die kapitalistische Arbeitsnachfrage die sich in kürzester Zeit abwechselnd ausdehnt und zusammenzieht. Natürlich kann man sagen, dass, wie der Preis aller Waaren in Beziehung steht zu ihren Produktionskosten, so auch der Preis der Arbeitskraft in Beziehung zu den Produktionskosten der Waare Arbeitskraft, d. h. zu dem preisbestimmten Maass der zur Lebensfristung notwendigen Lebensmittel, steht. Doch diese abstrakte Einsicht giebt keinen Aufschluss über die konkrete Bewegung der Löhne, schon darum nicht, weil in den Produktionskosten der Waare Arbeitskraft bedeutend mehr als das rein physische Existenzminimum enthalten ist, und weil dieses Mehr durchaus von den historisch gegebenen Umständen, unter denen die Arbeiterklasse lebt, von der Macht und Energie der Arbeiterorganisationen selbst abhängt. Andererseits ist es aber auch hier natürlich das Verhältniss von Angebot und Nachfrage, durch welches das Auf und Ab in den verschiedenen Jahren bestimmt wird. Freilich das Arbeitsangebot hängt, zu einem grossen Theil wenigstens, wie Lassalle und die bürgerlichen Oekonomen behaupten, von der Volksvermehrung ab, indess ist das Tempo dieser ein verhältnissmässig sehr konstantes. Wenn das Niveau der Löhne also in kurzer Zeit starke Verschiebungen aufweist, so ist von vorneherein klar, dass nicht der relativ konstante Faktor, nämlich die Volksvermehrung, sondern dass das andere Moment, die sprunghaft wechselnde kapitalistische Arbeitsnachfrage, den eigentlichen Grund dieses Wechsels darstellt.

Aehnlich wie der rasche Wechsel der wirtschaftlichen Konjunktur wirkt auch das Sprunghafte der technischen Entwicklung. Jede Einführung neuer arbeitssparender Maschinen bedeutet eine Abstossung früher beschäftigter Arbeitskräfte, also eine Einengung der Arbeitsnachfrage in den betreffenden Branchen, und es hängt von einer unüberschaubaren Reihe einzelner Umstände ab, ob mit dieser Einengung der Arbeitsnachfrage auf einem Punkte eine Ausdehnung der Nachfrage in anderen Parthien des wirtschaftlichen Lebens als Kompensation einhergeht. — Wenn das Verhältniss von Angebot zu Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte nicht durch die relativ konstante und erst in längeren Zeiträumen wirkende Volksvermehrung, sondern durch die rasch wechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung kapitalistischer Arbeitsnachfrage geregelt wird, so ist es offenbar dieses zweite Moment, von welchem die Tendenz der Löhne, zu steigen oder zu sinken, bestimmt wird. Es kann sein, und es ist bisher im Allgemeinen der Fall gewesen, dass die von diesen Bedingungen abhängige Lohnbewegung eine wirklich bedeutende Steigerung des Arbeiter-Einkommens über das Existenzminimum hinaus nicht ermöglicht hat. Immerhin existirt hier kein „eisernes“, jeden dauernden Fortschritt hemmendes Lohngesetz, schon darum nicht, weil nicht das bloss quantitative Verhältniss von Angebot zu Nachfrage maassgebend für die Bewegung der Löhne ist, sondern weil sehr wesentlich die Gestaltung der Löhne auch davon abhängt, wie das Arbeitsangebot der Arbeiter sich geltend macht, ob in ungeordneter Konkurrenz oder gestützt durch starke gewerkschaftliche Organisationen, die alle Konjunkturen ausbeuten und auch bei weichender Tendenz des Marktes der Tendenz zur Lohnerniedrigung wirksam widerstreben. Wenn also die Gestaltung der Löhne in dieser Weise nicht durch ein für alle Mal feststehendes Gesetz, sondern durch Tendenzen, auf welche die Arbeiterklasse selbst einzuwirken vermag, bestimmt wird, so ist innerhalb des Lohnverhältnisses selbst wenigstens die Möglichkeit, eine bedeutende Hebung der Arbeiterklasse zu verwirklichen, nicht a priori ausgeschlossen.

Als ein weiterer die Grundlagen des eisernen Lohngesetzes erschütternder Grund kommt hinzu, dass die Voraussetzung, von der die Formulirung jenes Gesetzes ausging,

dass nämlich ein steigender Lohnsatz sich in beschleunigter Volksvermehrung ausdrücken müsse, nicht von der Erfahrung bestätigt wird. In den letzten Jahrzehnten hat z. B. in westlichen Europa die Geburtenziffer eine sinkende Tendenz, trotzdem, dass die Löhne im allgemeinen sich nicht erniedrigt, sondern eher erhöht haben; speciell für England lässt sich nachweisen -- wie es in dem bereits oben erwähnten Werke der Webbs auf Grundlage der Daten der grössten englischen Volksversicherungs-Gesellschaft geschehen ist -- dass gerade in den besser gestellten Arbeiterschichten die Geburtenzahl noch schneller, als es dem gesammten Volksdurchschnitt entsprechen würde, zurückgegangen ist.

Jene Lohntheorie, der zufolge Ausdehnung und Zusammenziehung der kapitalistischen Arbeitsnachfrage, nicht aber das Maass der Volksvermehrung das entscheidende Moment für die Bestimmung der wechselnden Löhne ist, ist von Marx in seinem Kapital entwickelt worden. Lange, ehe eine durch steigende Geburtenziffer bewirkte Vermehrung des Arbeitsangebotes sich geltend machen kann, ist der industrielle Cyklus, der von fieberhaft bewegtem Geschäftsgange zur Stockung der Ueberproduktion und von der Ueberproduktion wieder zu der glänzenden, massenhaft neue Arbeitskräfte einstellenden Konjunktur zurückführt, vollendet, und mit diesem Cyklus die wechselnde Bewegung der Löhne. Sehr interessant in dieser Hinsicht ist der kleine Aufsatz von Marx, der in den letzten Nummern der Neuen Zeit veröffentlicht worden ist²⁾. Der Aufsatz war seiner Zeit für den Generalrath der Internationale verfasst und verfolgt den ausgesprochenen Zweck, wenn nicht das eherne Lohngesetz selbst, so doch die ihm zu Grunde liegende allgemeine Anschauung, dass innerhalb des Lohnverhältnisses für die Arbeiter keine Steigerung ihrer wirthschaftlichen Lage erzielt werden könne, zu widerlegen. Marx weist da z. B. nach, dass jene Ansicht, die von einer Steigerung der Löhne eine solche Preissteigerung der Waaren erwartet, dass der Arbeiter, was er als Produzent etwa gewinnt, als Konsument wieder verlieren müsse, von gänzlich falschen Voraussetzungen ausgeht. In Wahrheit seien als Grenzen nur das Existenzminimum und der äusserste Punkt etwa, bis zu dem physisch der Arbeitstag ausgedehnt werden könne, gegeben. Was aber innerhalb dieser Grenzen für den Arbeiter gewonnen werde, das hänge durchaus von den konkreten wechselnden Machtverhältnissen des Klassenkampfes ab. Wenn auch die Löhne unter der kapitalistischen Produktion im Durchschnitt nie so hoch steigen können, dzss sie den ganzen Profit des Kapitalisten aufsaugen, so ist damit über das konkrete Maass, bis zu dem eine Lohnsteigerung getrieben werden kann, noch nichts entschieden; und wie mit der Steigerung der Löhne, so verhält es sich mit der Verkürzung des Arbeitstages. Die gewerkschaftliche Organisation zum Zweck der Lohnerhöhung und Arbeitsverkürzung und ebenso das Streben, durch Eingriffe der Staatsmacht das Lohnverhältniss für die Arbeiter günstiger zu gestalten ist alles Andere, als eine aussichtslose Utopie. Freilich fügt Marx einschränkend hinzu, dass die stete Vermehrung der Maschinerie im Allgemeinen die Tendenz habe, die kapitalistische Arbeitsnachfrage relativ zu mindern und so auf die Löhne zu drücken. Es ist aber klar, dass die auf Einschränkung der Arbeitsnachfrage hinarbeitende Tendenz der Maschinerie in ihrer Wirkung durch die Tendenzen allgemeiner wachsender Ausdehnung der Industrie in einer a priori überhaupt nicht zu bestimmenden Weise kompensirt und überwogen werden kann. -- Wie sehr das wirkliche Lohnniveau von den konkreten historischen Verhältnissen abhängt, geht auch daraus hervor, wie Marx im Anschluss an bürgerliche Oekonomen hervorhebt, dass in allen Distrikten, wo vor Einbruch kapitalistischer Produktion die Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen günstig waren, sich späterhin die Löhne auf einem höheren Niveau gehalten haben als da, wo der Kapitalismus

²⁾ Lohn, Preis und Profit. Vortrag, gehalten am 26. Juni 1865 von Karl Marx. Uebersetzt von E. R. Bernstein. Neue Zeit, 1897—98, No. 27 ff.

eine durch Hörigkeit heruntergekommene, verelendete Bevölkerung als willkommenes Ausbeutungsmaterial vorfand. Am klarsten tritt die Bedeutung dieser konkreten Momente hervor, wenn man die Löhne der Vereinigten Staaten, in denen freier Boden fast kostenlos den Arbeitern, die sich als Farmer verselbständigen wollten, zu Gebote stand, etwa mit den Löhnen des aufkommenden russischen Kapitalismus vergleicht.

Der entscheidende Grund, warum das eherne Lohngesetz, welches bei Beginn der deutschen Arbeiterbewegung so Grosses geleistet hat, um den Arbeitern den prinzipiellen Gegensatz ihres Klasseninteresses zum ganzen kapitalischen System in klarster Weise zu veranschaulichen, späterhin mehr in den Hintergrund gedrängt wurde, ist weniger wohl in der theoretischen Unvollkommenheit derselben — nämlich, dass es die wirklichen vom industriellen Cyklus abhängigen Bewegungstendenzen der Löhne nicht zu erklären vermag — als darin zu suchen, dass die Taktik einer aufstrebenden Arbeiterklasse, der als einzige Mittel gewerkschaftlicher und politischer Kampf auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaft zu Gebote stehen, sich nicht durch die Proklamation, dass alle solche Bestrebungen in Wahrheit doch nichts Wesentliches helfen können, zur Aussichtslosigkeit verdammen kann. Das, was die Theorie des Lassalleschen ehernen Lohngesetzes Werthvolles geleistet hat, dass nämlich das Endziel jeder konsequenten Arbeiterbewegung Aufhebung des knechtenden Lohnverhältnisses selbst, also die Vergesellschaftung der Produktionsweise sein müsse, das ist als eine von der Formel des ehernen Lohngesetzes ganz unabhängige Wahrheit den deutschen Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen. Der Kern lebt fort, nur die Schale ist abgestossen.

Die Marx'sche Grundauffassung, dass jeder Fortschritt zu höheren Gesellschaftsformen daran gebunden ist, dass die ökonomischen Vorbedingungen dazu durch die Geschichte allmählich ausgereift werden, lässt einen plötzlichen Sprung aus dem Kapitalismus in den Sozialismus hinein als undenkbar erscheinen. So ist es ideelles Gemeingut in der sozialdemokratischen Partei geworden, dass wir nur in dem Maasse, als das industrielle Kapitaleigenthum sich konzentriert, an die Verwirklichung unserer Ziele denken können. Aber die blosse Kapitalkonzentration erschöpft natürlich die ökonomischen Vorbedingungen einer Sozialisierung der Gesellschaft in keiner Weise. Mindestens ebenso wichtig ist es, dass mit jedem Prozess wachsender Kapitalsanhäufung eine moralische wie ökonomische Hebung der Arbeiterklasse selbst, eine Hebung innerhalb des Lohnverhältnisses, Hand in Hand gehen muss.

Wir sehen, dass die Theorie des ehernen Lohngesetzes auf abstrakten, durch die ökonomische Wirklichkeit nicht bestätigten Voraussetzungen beruht. Die Einsicht in die Unhaltbarkeit dieses Prinzips, die einem oberflächlichen Blick als eine negative Instanz, als etwas erscheint, das die Aussichten auf die von uns erstrebte Verwirklichung einer sozialistischen Gesellschaftsorganisation herabsetzt, ist, von der höheren Warte der materialistischen Geschichtsauffassung betrachtet, im Gegentheil ein Moment, welches die Hoffnungen der Arbeiterklasse auf eine schrittweis sich vollziehende Vergesellschaftung der Produktion und auf Befreiung aus der gegenwärtigen Lohnknechtschaft und damit die Gewalt unserer Agitation mächtig heben muss. Denn diese Einsicht geht ja eben darauf hinaus, dass eine der wichtigsten, ja der geradezu entscheidenden ökonomischen Bedingungen, welche Grundlagen einer sozialisierenden Umgestaltung sein müssen, auf der Basis der historisch gegebenen Verhältnisse verwirklicht werden kann, dass kein übergewaltiges Naturgesetz sich hier dem Streben der Arbeiterklasse entgegenstellt. Die Grundvoraussetzung, von der das Lassallesche, alle Aussichten auf ökonomische Hebung der Arbeiter innerhalb des kapitalistischen Systems leugnende eherne Lohngesetz seine Ueberzeugungskraft entlehnt, ist die Vorstellung von dem völlig ungehemmten Walten der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte. Aber diese Konkurrenz kann, und das ist ja

das Ziel der gewerkschaftlichen wie der politischen Arbeiterfaktik, fortschreitend auch innerhalb des kapitalistischen Systems in ihren Wirkungen theilweise eingengt und überwunden werden. An Stelle der Ohnmacht des Einzelnen tritt die Gewerkschaft; sie verzehnfacht die Kräfte der isolirten Individuen, und, genügend erstarkt, vermag sie bei der Festsetzung der Produktionsbedingungen der Despotie des Fabrikanten wirksam entgegenzutreten. In England, mit seinen hochentwickelten Organisationen, tritt diese Tendenz zur Einschränkung der Kapitalallmacht, zur Anbahnung der konstitutionellen Fabrik, die als Vorstufe einer wirklichen industriellen Demokratie vorangehen muss, deutlich hervor. Und ebenso ist in der, gegenwärtig ja freilich jämmerlich schwachen, Arbeiterschutzgesetzgebung wenigstens den Weg angezeigt, auf dem der von der Arbeiterbewegung vorwärts getriebene Staat die Arbeitsbedingungen zu Gunsten einer moralischen und ökonomischen Hebung der Arbeiterklasse mitzubestimmen und so die Allmacht kapitalistischer Profitsucht einzuschränken vermag. In dem Maasse, wie die Macht der Arbeiterklasse sich entwickelt, muss sich in dem Fortschritt auf gewerkschaftlichen und politischen Gebiete diese Macht äussern und durch diese Aeusserung sich selbst mehr und mehr bekräftigen. Der Weg zum sozialistischen Ziele ist so ein Weg durch fortschreitende Umgestaltung des Lohnverhältnisses im Sinne einer ökonomischen Aufwärtsbewegung der kämpfenden Arbeiterklasse. Erst indem diese Bewegung zu der spontanen Tendenz zunehmender Kapitalkonzentrationen hinzutritt, werden die ökonomischen Vorbedingungen einer tiefer und tiefer greifenden Umgestaltung der gesamten Gesellschaft, dessen, was der Sozialismus als Ideal erstrebt, entwickelt.

Eleanor Marx.

Von

Wilhelm Liebknecht.

(Charlottenburg.)

Den zweiten Namen, den sie in den letzten 14 Jahren ihres Lebens geführt hat, kann ich weglassen. Den Genossen und der Welt ist sie bekannt als Marx' Tochter — und nicht als Marx' Tochter in dem Sinne, wie man von den Kindern hervorragender oder wenigstens berühmter Menschen zu sprechen pflegt — nämlich als von Mond-Wesen ohne eigenes Licht, die ihr ganzes Licht von der väterlichen oder mütterlichen Sonne empfangen und bloss ein fremdes Licht widerstrahlen. Sie — Eleanor, oder wie sie von Kindsbeinen an genannt ward, Tussy Marx, glänzte nicht von erborgtem Licht — sie war selber eine Sonnennatur — sonnig im zwiefachen Sinne des Worts — und auch wenn sie nicht die Tochter ihres Vaters gewesen wäre, so wäre sie Eleanor Marx. Das Ideal eines Weibes der Gegenwart (um Himmelswillen kein „modernes Weib“) ein Weib, das, von frühester Jugend vor die grossen Aufgaben und Arbeiten unserer Zeit gestellt, mit glühender Begeisterung, umfassendem Blick und durchdringendem Verstand sich dem Kampf für die Befreiung der Unterdrückten und Ausgebeuteten weihet und den Kampf führt mit den Waffen der Wissenschaft, deren Handhabung ihm um so leichter fällt, als sie zum grossen Theil im Elternhaus von dem eigenen Vater geschmiedet worden, — ein Weib, das die Kraft seines Geschlechts, die Leidenschaft seines Geschlechts in den Kampf trägt und durch seinen Muth und seine Standhaftigkeit Männer beschämt — von tieferer Liebe zur leidenden Menschheit erfüllt und von heiligem Zorn gegen

die Urheber des menschlichen Elends und der Knechtschaft und Ungerechtigkeit auf Erden durchlodert — mit sicherem Auge den Urgrund des Elends, der Knechtschaft, der Ungerechtigkeit erkennend und dem Feind stets nach dem Herz zielend — Denkerin, Kämpferin — unermüdlich in der Arbeit, stets zu neuer Arbeit bereit, aufopferungsvoll, vor keinem Opfer, vor keiner Aufgabe und Last zurückschreckend — gross in der Agitation, gross in der Organisation — eine der festesten Stützen der internationalen Arbeiterbewegung, zur Internationalität geboren und erzogen, die berufenste Vertreterin des internationalen Gedankens und Vermittlerin zwischen den Proletariern der verschiedenen Länder — und inmitten des Kampfes stets die Hüterin reinster und keuschesten Weiblichkeit — das war Eleanor Marx.

Geboren im Jahr 1856, in den schlimmsten Tagen des Londoner Flüchtlingslebens, lernte sie den bittersten Ernst des Lebens früh kennen, und trotz ihres heiteren Temperaments blieb ihr stets ein ernster, sinnender Zug. Sie wuchs auf im Haus ihres Vaters — das sagt, was zu sagen ist über ihre Erziehung. Im Hause des Vaters und der Mutter, der hochgebildeten Frau mit edlem Adelsblut, die, Iphigenia gleich, in die skytische Rauheit des Flüchtlingslebens die wohlthuende Milde feinsten und höchster weiblicher Sitte trug und durch den Zauber ihrer Person die Aermlichkeit des Haushalts vergoldete.

Ausser Tussy waren den Eltern aus einer zahlreichen Kinderschaar nur noch zwei vor der Londoner Zeit geborene Töchter geblieben: Jenny und Laura, jene später mit Longuet verheirathet, seit 15 Jahren todt, diese Frau Lafargue — jetzt das einzige überlebende der Marxkinder — beide lebhaften Geistes und empfänglich für alles Schöne und Gute, und, als gesunde Kinder, auch für allen Schabernack.

In dieser Umgebung wurde Eleanor, was sie geworden ist. Sie ging, wie ihre Schwestern, der Mutter an die Hand, sie half dem Vater; sie begann früh sich durch Stundengeben zu ernähren, arbeitete auf dem britischen Museum, schrieb mit 14 Jahren Theaterkritiken für eine Londoner Zeitung. Da platzte der deutsch-französische Krieg herein, und die Kommune flammte am Himmel auf. Eleanor war 15 Jahre alt. Die Internationale Arbeiterassoziation, an deren Wiege sie als 9jähriges Mädchen gestanden, empfing in Paris die Bluttaufe. Und nach der blutigen Maiwoche wälzte der Hauptstrom der Kommune-Flüchtlinge sich nach London und die Hauptwohle dieses Stroms sich in das Marxsche Haus, eine Hausrevolution bewirkend mit allgemeinem Umsturz.

Die beiden älteren Schwestern verheiratheten sich mit Kommune-Flüchtlingen. Das Haus ward einsamer.

Eleanor kam mehr und mehr in den Strudel der Politik und in die Schriftstellererei. Ihre Theaterkritiken und Skizzen (unter dem Namen Alec Nelson) erregten Aufsehen.

Die Familie ward von Krankheit heimgesucht; Eleanor lag Jahre lang das Amt der Krankenpflegerin ob — und sie waltete dieses Amtes wie jeder anderen Arbeit und Pflicht unverdrossen und heiter. Ermüdung kannte sie nicht. Ich sah sie nie müde und abgespannt. Sie hatte Nerven von Stahl.

Der Krankheit in der Familie folgte der Tod, wie der Schnitter dem Säemann folgt. Die Mutter stirbt, die älteste Schwester stirbt, der Vater stirbt, nachdem sie, eine treue Antigone, ihn auf seinen letzten Wanderungen im Ringen um die Gesundheit begleitet hatte.

Der Vater todt — nun war keine Familie mehr da und kein Familienband. Sie war frei, und zu freiem Lebensbund vereinigte sie sich mit Dr. Edward Aveling, einem Schüler Darwins und Freunde Bradlaughs, des Atheisten, einem Apostel des Materialismus, den er mit hinreissender Beredsamkeit als Lecturer vertrat.

Nun gehörte Eleanor Marx ausschliesslich der Politik und der Propaganda. Zusammenwirkend mit Aveling, der sich im Verkehr mit ihr zum Sozialisten entwickelt hatte, leistete sie wahrhaft Staunenswerthes an Agitation, Organisation und Propaganda durch Schrift und Wort. Zu dieser Propaganda-Arbeit rechnet sie die — überaus mühsame — Sammlung und Herausgabe der zerstreuten Zeitungsbeiträge und kleineren Schriften ihres Vaters, die Sichtung seines Nachlasses, und ihre eigene journalistische und schriftstellerische Thätigkeit. Und diese war ebenso wenig gering wie unbedeutend. Nennt doch das Londoner Litteraturblatt *The Critic* Eleanor Marx (die bloss englisch schrieb) „eine englisch deutsche George Sand“ und stellt sie neben George Elliot. Für uns ist aber vorwiegend ihre politische Arbeit von Interesse. Was der Vater gelehrt, den Massen zum Verständniss bringen und in Handlung und Wirklichkeit umsetzen — das war der Tochter Wille. Und Wille war ihr That.

Wie sie gearbeitet hat! Tag und Nacht. Auf der Plattform der Agitation, in dem Comitézimmer der Streikleitung, bei Gründung von Vereinen und Gewerkschaften, in der Korrespondenz. Die neue englische Trades Unions-Bewegung dankt Eleanor Marx in erster Linie ihren Aufschwung. Der glor- und siegreiche Docker-Streik des Jahres 1890 ist wie der gleich glorreiche Maschinenarbeiter-Streik des vorigen Jahres von dem Namen Eleanor Marx nicht zu trennen.

Was sie, als Rednerin, Uebersetzerin, Comité-Mitglied für unsere Internationalen Arbeiter-Kongresse gewesen, das wissen die Arbeiter aller Länder; und den Hunderttausenden, die ihren Worten gelauscht, die ihre Worte ins Herz und ins Hirn eingesogen haben, ist das Bild dieses Weibes mit den leuchtenden, blitzenden Augen und der sanften, jedoch des Ausdrucks stürmischster Leidenschaft fähigen Stimme unverlöschlich in die Erinnerung gegraben.

Jetzt ist sie todt. In der Blüthe der Kraft und der Jugend — denn sie war von den Begnadeten, denen die ewige Jugend gegeben bis zur Stunde des Todes — endete sie durch eigenen Entschluss, durch die eigene Hand. Nicht durch eigene Schuld. Es ist eine erschütternde Tragödie, die sich am 31. März dieses Jahres in dem idyllischen „Den“ des idyllischen Sydenham abspielte. Alles ist noch nicht aufgeheilt. Doch der Schleier, der die Einzelheiten noch theilweise bedeckt, wird Falte um Falte weggezogen werden. Die Freunde der Todten sind ihr, sind der grossen Sache, der sie gedient, die Wahrheit schuldig — die volle, die ganze Wahrheit.

Ich selbst habe keine Zweifel; und wo, was ich weiss und was offen da liegt, zur Erklärung ausreicht, da brauche ich nicht nach geheimnissvollen Beweggründen zu suchen. Es giebt eine Enttäuschung, die, wenn langjährige Täuschung und Selbsttäuschung vorhergegangen ist, kein weibliches Herz erträgt — wenigstens nicht das Herz eines starken und stolzen Weibes.

Für heute nicht mehr.

Den freundlichen Leser verweise ich auf das, was ich in meiner Gedächtnisschrift über Karl Marx*) von Eleanor gesagt habe, und auf die Nachrufe,

*) Karl Marx zum Gedächtniss. Nürnberg, bei Oertel.

die ich ihr gewidmet. Ausführlicheres werde ich in der neuen, für Herbst beabsichtigten Auflage der Gedächtnisschrift bringen.

Bemerkenswerth ist, dass sogar in dem bigotten England die Verleumdung sich nicht an die „Selbstmörderin“ herangewagt hat; und auch in Deutschland hat, mit Ausnahme einiger christlichen Gift- und Pfaffenblätter, die Presse sich im Allgemeinen takt- und pietätvoll benommen. Es ist das der unfreiwillige Tribut, den auch der erbitterteste Gegner, falls er nicht niedrigster Denk- und Gefühlsart, einer grossen und selbstlosen Persönlichkeit zu entrichten gezwungen ist. Und eine solche Persönlichkeit war die Todte, die nur für Andere gelebt hat, und die für uns und in uns fortlebt. Die dankbaren Arbeiter aller Länder, die trauernden Kampfgenossen und Freunde werden ihr Andenken ehren, indem sie ihr Werk fortsetzen und vollenden.

Arme Tussy! Du hast uns zu früh verlassen! Doch, Du bist nicht vergessen, und wirst nicht vergessen! Und Dein Andenken wie Dein Werk sind in guten Händen.

Ueber den Einfluss der sozialen Macht des Proletariats auf die staatlichen Institutionen.

Von

Paul Kampffmeyer.

(Rehfelde.)

In dem Munde jedes sozialdemokratischen Durchschnittsagitators lebt der bekannte Satz von Karl Marx: Der Staat ist ein Klassenstaat. Und gewiss, dieser Satz bleibt heute noch mit vollem Rechte bestehen. In dem Staate wird stets die wirthschaftlich stärkste Klasse ihre Lebensinteressen am fühlbarsten und machtvollsten durchsetzen. Aber in diesem ihrem Bestreben wird sie immer an der Macht der anderen Klassen eine Grenze finden. So minimal vielleicht auch die Macht eines unterdrückten, geknebelten Standes sein mag, ganz leere Luft ist sie dennoch nicht, und sie wird immer ein Hemmungsmoment für die Herrschsucht des mächtigen sozialen Standes sein. Die armseligste schwächste Klasse muss wenigstens doch unterdrückt werden, und diese Unterdrückung reibt einen Theil der Kraft der herrschenden Klasse auf. Welchen Kraftverbrauch von Seiten der regierenden Gewalten wird nun aber erst eine Klasse erfordern, deren soziale Macht ständig im Wachsen begriffen ist!

Die soziale Macht einer Klasse besteht in ihrem Einfluss auf die Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und Lebensanschauungen der Gesellschaft. Diese Macht der Klasse hängt von ihrer quantitativen Ausdehnung, von ihrer Konzentration, von ihrer Aktionsfähigkeit ab. Die soziale Macht einer Klasse ist sehr gering, wenn sie sich aus passiven, parasitischen Elementen zusammensetzt, aus denen z. B. das Proletariat der antiken Grossstädte meist bestand. Wirthschaftlich auf sich selbst gestellte, für ihre Existenz kämpfende Massen sind eine ganz andere aktive Bevölkerungsschicht als halb versklavte, staatlich oder privatim gefütterte Lumpenproletarier. Für die Aktionsfähigkeit einer Klasse ist von ent-

scheidender Bedeutung ihre Konzentration in die Brennpunkte des Wirthschafts- und Verkehrslebens. Eine Bauernbevölkerung, die über ein weites Terrain verstreut ist, kann sich schwer zu grossen zielbewussten Massenbewegungen vereinigen, sie kann unmöglich nach aussen hin die wirksame soziale Gewalt entfalten wie eine Arbeiterbevölkerung, die in die grossen Städte hineingezogen ist, die dort gleichsam natürliche Kampfesbataillone bildet.

Es ist klar, dass sich die soziale Macht einer Klasse mit ihrer quantitativen Zu- oder Abnahme ändert. So kann man den riesig gewachsenen Einfluss der städtischen Bevölkerung Preussens an der That- sache messen, dass in der alten preussischen Monarchie 1840 die Bevölkerung in den Städten mit über 10 000 Einwohnern $\frac{1}{10}$ der Gesamtbevölkerung betrug, im Jahre 1890 dagegen bereits $\frac{1}{4}$. Zur Zeit der bürgerlichen Revolution 1848/1849 widmeten sich in Preussen 64 Prozent der Bevölkerung dem Ackerbau, heute dagegen nicht einmal 40. Eine ganz neue Vertheilung der Bevölkerung hat stattgefunden. Die proletarischen Klassen sind gewaltig im Vormarsch begriffen. Ihre sozialen Bedürfnisse bestimmen die äussere Physiognomie der Gesellschaft. Auf der Strasse stossen wir auf den Omnibus, auf das Fuhrwerk für Alle, und auf den langgestreckten, vielplätzigen Strassenbahnwegen. Das typische Wohnhaus wird die vier- bis fünfstöckige Miethskaserne, das Masserquartier, in dem jeder familienhafte Zug verwischt ist. In dem grossen Bazar, in dem Tausende ein- und ausgehen, kaufen wir, und wir erstehen dort einen preiswerthen Massenartikel. In dem Weltetablissement essen wir gemeinsam mit Hunderten unserer Mitbürger. In dem Laden des Grosskonfektionärs, der die typisch modische Massenwaare liefert, ziehen wir einen neuen Menschen an. Das modische Herren- und Damenkostüm, preiswerth wie es einmal ist, verdrängt die alte Volkstracht, der schwungvolle Massenartikel wandert bis in den Kramladen des kleinsten Dorfes. Wir gehen in die billige Vorstellung der Volksbühne, des Riesentheaters, des Volkskonzerthauses. Wir lesen das Weltblatt, das für Hunderttausende unbemittelter Leser geschrieben ist, und kaufen ein Bändchen der Universalbibliothek. Für die illustrierten Zeitungen, für die Witzblätter der Masse arbeitet ein ganzes Heer von Künstlern. Ueberall setzen sich die sozialen Bedürfnisse der Masse mit elementarer Kraft durch. Der Verkehr, die Lebensgewohnheiten, die Sitten werden demokratisirt.

Und was für eine frische umwälzende soziale Bewegungskraft liegt in der grossstädtischen proletarischen Klasse. Die Bevölkerungsklassen der Bauern und Tagelöhner lebten früher in festen, unverrückbaren Verhältnissen. Keine gewaltsame Umwälzung trat in ihrer Lebens- und Arbeitsweise ein. Ruhig und einförmig schlichen diesen Klassen die Tage dahin. Der Bauer und der Tagelöhner verkörperten so recht die Macht des sozialen Beharrens. Anders dagegen die heutige proletarische Klasse. Ihre ganze soziale Existenz unterliegt einer ewigen Fluth- und Ebbebewegung. Ein erbitterter Daseinskampf hält sie stets in Athem und passt sie den verschiedensten Lebenslagen an. Die Aktionskraft des Proletariats, stets von Neuem durch raschen wirthschaftlichen Situations-

wechsel herausgefordert, erstarkt zusehends. Die proletarischen Massen unterstehen nun den gleichen oder ähnlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Diese Gleichheit erzeugt übereinstimmende Klasseninteressen und Klassengefühle. Es entwickelt sich ein starkes Solidaritätsgefühl, eine Empfindung der Zugehörigkeit zu der grossen Genossenschaft der Arbeiter. Und diese Empfindung, gehegt von einer riesigen, machtvoll organisirten Klasse, strömt, Alles mit sich fortreisend, in die Gesellschaft über. So kann eine soziale Klasse die Empfindungswelt der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Aber damit erschöpft sich die soziale Macht der Arbeiterklasse noch nicht.

In unserer kapitalistischen Wirthschaft ändern sich die Eigenthumsvorstellungen der proletarischen Masse radikal um. Der Proletarier gewinnt seine Existenz nicht aus dem Eigenthum an Arbeitsmitteln. Er wohnt im gemietheten Zimmer und arbeitet mit fremdem Werkzeug in einer fremden Fabrik. Der Kleinbürger oder Bauer dagegen hängt in seiner ganzen Lebenshaltung von seinem Eigenthum, seiner Erdscholle, seinem Haus, seinem Arbeitsinstrument ab. Daher verwächst er vollständig mit seinem Eigenthume. Für ihn ist die Eigenthumslosigkeit, der Verlust der Scholle und des Werkzeugs ein unerhörter, ein tief schmerzlicher, ein empörender Zustand. An diesen Zustand ist der Proletarier längst gewöhnt; für ihn hat nur sein Antheil an den Gebrauchs- und Genussgütern der Gesellschaft einen Werth. Ein Gemeineigenthum, das sein Leben mit allen Gebrauchsgütern reich ausstattet, hat für ihn eine ganz andere Bedeutung als ein individuelles Eigenthum, das ihm ein Hungerleiderdasein gewährleistet. Der Proletarier, der in der Fabrik gesellschaftlich arbeitet, lebt sich in die Vorstellung des gesellschaftlichen Eigenthums völlig hinein, und mit ihm, da sein Einfluss ständig wächst, die Mitglieder anderer Gesellschaftsklassen. Die bürgerlichen Eigenthumsvorstellungen zersetzen sich, die moralischen Urtheile über die menschlichen Handlungen nehmen eine andere Gestalt an. Kurz, es bildet sich eine sozialistische Art und Weise, die Dinge dieser Welt anzuschauen und zu beurtheilen. Im fortschreitenden Maasse wächst so die soziale Macht des Proletariats, sie bekundet sich im ganzen Denken, Fühlen und Handeln der Gesellschaftsklassen. Und natürlich wirkt sie unwälvend auf die politische Ideenwelt der Gesellschaft und damit auf die staatlichen Institutionen ein.

Einmal führt die Konzentration der sozialen Macht des Proletariats in den Städten zu einer Lockerung der starren autoritären Bande des Staates. Solange die Bevölkerung noch in kleinen Dörfern unter der sorgfältigen Hut der Gutsherren, der Schulzen und Amtmänner hauste, konnte sie bis in die verborgensten Winkel ihres Kopfes und Herzens hinein beobachtet worden. Schon das Stirnrunzeln, Poltern, und Schelten der strengen Herrn Gebieter hielt sie vielleicht in knechtischer Unterwürfigkeit. Die „schlechten, unzufriedenen, räsonirenden“ Elemente verloren ihr Brod; und sie waren gesellschaftlich wie mit einem Brandmal behaftet, wenn sie in ihrem Herzen gefährliche Gesinnungen hegten. Der Staat, der nicht gleichsam überall gegenwärtig ist, der nicht täglich und stündlich die Gedanken und Empfindungen seiner Unterthanen unter

seine Brille nehmen kann, hat schon ein Stück Autorität verloren. Heute würde die eingetretene Demokratisirung des ganzen sozialen Lebens selbst die schärfsten Ausnahmegesetze gegen bestimmte politische und soziale Parteirichtungen unwirksam machen. In den Fabriken, Miethskasernen, Kneipen, Eisenbahn- und Strassenbahnwagen kursiren eben die geächteten Ideen lustig weiter. In jedem harmlosen Geselligkeitsvereine kann sich die sozialistische Propaganda eine Stätte errichten. Den Schlüssel für das Geheimniss der aufblühenden sozialdemokratischen Propaganda unter dem Ausnahmegesetz liegt vor Allem in unserem ausgeebneten demokratischen Verkehrswesen. Und dieses Verkehrswesen würde jedem neuen Ausnahmegesetz die Spitze abbrechen.

Ferner wird das lebende Fundament des Staates selbst, die Riesenarmee der kleinen Beamten und Arbeiter, von der Hochfluth der politischen Ideen des Proletariats ergriffen. Die Arbeiter und Beamten leben in durchaus engen, proletarischen Verhältnissen. Ihnen tritt der Staat oft wie ein rücksichtsloser, lediglich sein Privatinteresse fördernder kapitalistischer Unternehmer entgegen. In vielen Fällen gewährleistet der Staat nicht einmal diesen Klassen ein freies Koalitionsrecht. Kein Wunder, dass sie sich offen oder geheim in Gegensatz zum Staate selbst setzen. In der Gedanken- und Gefühlswelt des Proletariats völlig heimisch, sympathisiren sie mit den politischen Aktionen der Arbeiterklasse und fördern diese vielfach durch Rath und That. Zum Mindesten werden sie lässig und lau allen sogenannten staaterhaltenden Bestrebungen gegenüber. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Staat, dessen Grundlagen im wachsenden Maasse vom Proletariate selbst gebildet werden, niemals auf die Dauer eine ausgesprochen arbeiterfeindliche Politik treiben kann, schon im Interesse seiner eigenen Selbsterhaltung. Er muss nothgedungen einmal seine staatlichen Institutionen in Einklang mit den wichtigsten, den zwingendsten politischen Forderungen des Proletariats bringen.

Aber nicht allein das Unten, nein, auch das Oben des Staatsorganismus wird von der wachsenden sozialen Macht der Arbeiterklasse ergriffen. Die autoritären staatlichen Gewalten sehen sich mit der zunehmenden sozialen Geltung der Arbeiter zu einer ganz anderen Beurtheilung dieser ehemaligen Parias gezwungen. Die Würdenträger des Staates fühlen sich als die echten, rechten Repräsentanten der Gesellschaft selbst, und daher ist ihr Verhalten gegenüber den verschiedenen Gesellschaftsklassen so besonders charakteristisch. Der ausgezeichnete, fein durchdachte Aufsatz des Professors Platter über den Geist in der Sozialpolitik*) wirft ein überaus interessantes Licht auf dieses Gebiet.

Die englische Arbeiterklasse hat, obgleich sie im Parlamente Jahrzehnte lang unvertreten war, eine ganz andere soziale Geltung, als das deutsche Proletariat, das sich bereits seit einem Vierteljahrhundert einer Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften erfreut. Heute sind die wirklichen Arbeiter im englischen Parlamente noch sehr dünn gesät, und dennoch begegnen die staatlichen Behörden und Beamten den Arbeitern mit der grössten Hochachtung. Ganz anders dagegen in Deutschland.

*) Kritische Beiträge zur Erkenntniss unserer sozialen Zustände und Theorien. Basel 1894.

Herr Professor Platter führt in seinem Aufsätze folgende Thatsachen an:

„Im englischen Unterhause wurde der Antrag, zur Einzelberathung des Marinebudgets überzugehen, von Gorst durch den Unterantrag bekämpft, dass in den königlichen Marine-Etablissements Niemand gegen einen Lohn angestellt sein sollte, der nicht für seinen ordentlichen Unterhalt ausreiche, und dass die Arbeitsbedingungen bezüglich der Arbeitsstunden, Löhne, Unfallversicherung und Altersversorgung solche sein müssten, dass sie allen Privatfirmen im ganzen Reiche als Muster dienen könnten. Der Staatssekretär des Krieges, Campbell-Bannermann, erklärte betreffs des Antrags Gorst, derselbe berühre alle Regierungsdepartements. Die Regierung acceptire den Antrag im Prinzip, nämlich in dem Sinne, dass die Regierung die beste Brodherrin des Landes sein sollte, aber nicht in dem Sinne, dass sie sich auf neue Experimente einlasse, welche die allgemeine Uebung weit überschritten“

„Die Bergarbeiter der grossen westlichen (preussischen) Kohlenreviere sind nunmehr (Januar 1893) der Uebermacht der straff vorgehenden Staatsbehörden und Unternehmer erlegen. — Bezeichnend für das Verhalten der Behörden ist die Auswahl, welche man für die Entlassungen unter den Leuten traf. In erster Linie entfernte man alle Mitglieder des Rechtsschutzvereins, ferner 31 Knappschaftsälteste und 11 Grubenaus-schussmitglieder. 26 von den ersteren sind Vertrauensmänner oder Vorstandsmitglieder des Unterstützungsvereins, 9 von den letzteren sind Vertrauensmänner.“ (H. No. 17, pag. 206.)

„Der englische Kriegsminister hat die Einführung des achtstündigen Arbeitstages im Arsenal von Woolwich beschlossen. Der Minimallohn für Arbeiter im Marinegeschütz-Departement soll 1 Lstr. die Woche betragen.“ (III. No. 11, pag. 128.)

„In den Werkstätten des Kriegsministeriums ist für 14 000 Arbeiter der Achtstundentag eingeführt worden.“ (N. Z. Z. vom 19. Januar 1874.)

„Im preussischen Abgeordnetenhause erklärte der Handelsminister von Berlepsch Anfangs März 1893 auf eine Anfrage, dass die Regierung grundsätzlich keine der sozialdemokratischen Partei angehörenden Arbeiter im Staatsbetrieb zulasse.“ (Zeitungen.)

„Am 30. November (1893) wurde eine Deputation des sozialdemokratischen Bundes, welche auf den zunehmenden Nothstand hinwies, erst von konservativen und unionistischen und sodann von radikalen Parlamentariern im (englischen) Unterhause empfangen.“ (III. No. 11, pag. 128.)

So Professor Platter. Diese hier angeführten Thatsachen finden ihre Erklärung in der grossen sozialen Macht der englischen Arbeiterklasse, welche die Staatsmänner zu einer ganz anderen Werthschätzung der Arbeiter zwingt als in Deutschland.

Die soziale Macht der Arbeiterklasse wirkt auf die Fundamente und die Spitzen des Staates ein, und damit gestaltet sie das Wesen des Staates selbst um. Der ausgeprägte Bourgeois-Charakter des Staates verblasst mehr und mehr, und immer kräftiger treten die Züge des Arbeiterstaates hervor. Dieser Entwicklungsgang ist nach unserer Ueberzeugung unaufhaltsam, und an ihm darf man nicht durch die jeweiligen Reaktions-

versuche der herrschenden Klasse irre werden. In diesen Versuchen zeigt sich oft nur ein grob renomnistisches Spreizen und Prahlen mit der Macht, nicht ein wirklich vorhandenes Kraftgefühl. Es ist oft gerade die Empfindung der inneren Schwäche, der Ohnmacht, die zu diesen Versuchen führt. Und überdies zerbrechen sich die extremen Reaktionsversuche ihr Rückgrat an dem grossen demokratischen Verkehre, der eine ununterbrochene Fluktuation der verfolgten politischen und sozialen Ideen ermöglicht. Gewiss können sich die reaktionären öffentlichen Gewalten dem ruhigen Gange der sozialen und politischen Fortschrittsbewegung in den Weg stellen. Dann häuft sich die gestaltende soziale und politische Kraft, die sich nicht ausarbeiten kann, allmählich auf und bricht schliesslich mit elementarer Kraft hervor. Diese ausbrechende Riesenkraft ist aber nur alte aufgespeicherte Energie, nicht neu entstandene, neugeschaffene Kraft, und ihre gewaltige schlagende Wirkung hat kein anderes Resultat, als die kleinen Kräfte gehabt hätten, wenn sie sich rechtzeitig entfaltet hätten. Das grosse Macht- und Kraftbewusstsein, von dem revolutionäre Parteien in siegreichen Umwälzungen ergriffen werden, zeigt das Freiwerden des Kraftgefühls an, das in reaktionären Perioden gewaltsam zurückgehalten wurde. Und dieses freiwerdende Machtgefühl hat dann oft genug zu erspriesslichen Thaten geführt, das müssen wir an den grossen historischen Umwälzungen dankbar anerkennen. Die von Einzelnen gehegte Furcht von dem störenden, verwirrenden Einfluss sozialpolitischer Katastrophen scheint uns sehr unangebracht zu sein. Diese passen im Allgemeinen nur die zurückgebliebenen politischen Zustände den vorderückten wirtschaftlichen Verhältnissen an, sie liefern eine künstlich aufgehaltene, organisatorische Arbeit nach. Etwas Funkelnagelneues schaffen sie selbst nicht, sie sanktioniren nur die entwickelten neuen sozialen und politischen Verhältnisse.

Natürlich können tiefgreifende Revolutionen auch ohne Säbelgerassel, ohne geschwungene Heugabeln und ohne schiessende Flinten ins Leben treten. Der starke Wille einer aufstrebenden Klasse kommt heute bei unserem Verkehrswesen, bei unseren sozialen Massenbewegungen ganz anders zum Durchbruch als früher. Eine soziale Klasse, die in gewaltiger Ueberzahl den Charakter der Gesellschaft bestimmt, die aus ihren Elementen das Fundament des Staates zusammensetzt, die in riesigen ökonomischen Machtorganisationen das Wirtschaftsleben beeinflusst, setzt unweigerlich ihre Lebensinteressen durch. In England, dem Mutterland des Kapitalismus, dem Dorado der brutalsten Klassenherrschaft, gewann die Arbeiterklasse ohne grosse gewaltsame Revolutionen eine umfassendere politische und wirtschaftliche Freiheit als das französische, durch furchtbare lokale Umwälzungen dezimierte Proletariat. Die mehrfachen Anstürme der Reaktion konnten in Altengland den Aufstieg zu höheren politischen Institutionen nicht aufhalten, dazu hatte das englische Proletariat eine zu starke wirtschaftliche und soziale Macht erlangt. Die reaktionären Strömungen können nur vorübergehende heftige politische Katastrophen hervorrufen, nichts weiter. In den politischen Entwicklungsphasen waltet kein dialektisches Gesetz, das die politische Knechtschaft stetig vermehrt, auf die Spitze und damit zu ihrer eigenen Aufhebung treibt. Es tritt

eine allmähliche, nur stellenweis durch Krisen unterbrochene Erweiterung und Ausdehnung der freiheitlichen politischen Einrichtungen ein. Wir müssen uns nicht über die wirklichen politischen Evolutionsphasen durch ein geistreiches, aber nicht allgemein gültiges Entwicklungsschema hinwegtäuschen lassen. Zu einem klaren, konkreten Bilde dieser Phasen haben wir aus den realpolitischen Zuständen die Farben zu entnehmen.

Sehen wir in dem heutigen Staate einen sich fortwährend verändernden Klassenstaat, der sich im Zusammenhang mit den allgemeinen, ausebnenden Tendenzen des sozialen und wirthschaftlichen Lebens stetig demokratisirt, so können wir mit dieser Staatsidee wohl die freiheitlichen und demokratischen Forderungen des Erfurter Programms in Verbindung bringen. Aber, dürfen wir dann noch das dialektische Entwicklungsgesetz in dem Programm selbst fortbestehen lassen? Wir bestreiten es entschieden.

Ziele und Mittel der Sozialreform in der Demokratie.

Von

Hans Müller.

(Basel.)

In seinem berühmten Werk über den Geist der Gesetze theilt Montesquieu bekanntlich die Regierungen in Despotieen, Monarchieen und Republiken ein und stellt dann den Satz auf, dass jeder dieser drei Staatsformen ein besonderes Prinzip zu Grunde liege. Als das Prinzip der Despotie wird die Furcht, als das der Monarchie die Ehre bezeichnet; das Prinzip der Republik erblickt Montesquieu in der Tugend. Nach dieser Analyse, deren Resultat heute allgemein, und mit Recht, als unzulänglich verworfen worden ist, geht Montesquieu dann dazu über, die Gesetze, die in der Despotie, Monarchie und Republik erlassen sind, zu vergleichen und auf das jeder Staatsform eigenthümliche Grundprinzip zurückzuführen. Dieser Versuch, der wohl den interessantesten und geistreichsten Theil des viel bewunderten Werkes von Montesquieu bildet, ist einem richtigen und tiefen Gedanken entsprungen, dem Gedanken, dass die Gesetze eines Staates nicht willkürlich gemacht werden können, sondern aus dessen innerstem Wesen hervorgehen. Die Art und Form der Regierung hängt mit dem Inhalt und der Gestalt der Gesetze aufs Innigste zusammen, weil beide eine gemeinsame Basis haben, auf demselben Fundament der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse ruhen. Kurz ausgedrückt: jeder Staatsform entspricht ein bestimmter Gesellschaftsinhalt, der Geist der Gesetze ist der Ausdruck eines sozialen Prinzips.

Obwohl nun dieser Gedanke des Zusammenhangs der Gesetzgebung mit der Staatsform, des Bedingteins der legislatorischen Thätigkeit eines Staats durch dessen Eigenart schon ziemlich alt ist und einer weiteren Entwicklung nicht unwürdig gewesen wäre, so hat ihn doch die neuere Staats- und Sozialwissenschaft ziemlich beharrlich ignorirt. Man hat sich namentlich in der Sozialpolitik — wiewohl dieser Zweig der Staatswissenschaften zweifellos am meisten Veranlassung gehabt hätte, die Beziehungen der Gesetzgebungen zu der Art des Staats zu untersuchen, — daran gewöhnt, von der stillschweigenden

Voraussetzung auszugehen, als könnten in jedem Staat die gleichen Gesetze gegeben werden, als sei die Staatsform speziell für das, was wir soziale Gesetzgebung zu nennen gewohnt sind, etwas ziemlich belangloses und gleichgültiges.

Es ist nicht zu leugnen, dass diese Anschauung in den Verhältnissen eine gewisse Rechtfertigung findet. Als nämlich zu Anfang unseres Jahrhunderts in allen Ländern des Kontinents sich der grosse Umschwung in der Industrie durch Einführung des Maschinenwesens vollzog, traten auch überall als Konsequenzen die gleichen Erscheinungen der Deklassirung und Proletarisirung breiter Schichten des Handwerkerstandes hervor. Allerwärts beobachtete man ein schreckendes Umsichgreifen des Pauperismus. Ohne Unterschied ihrer Verfassung standen alle Länder vor der Thatsache eines unendlichen Massenelends, vor der sozialen Frage. Den Schriftstellern, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts und auch noch später die sozialen Zustände der industriellen Arbeiterbevölkerung aufdeckten und beschrieben und auf Abhilfe drangen, lag es, angesichts der Internationalität des Pauperismus, nahe, darauf hinzuweisen, dass von einer Aenderung der Staatsform und Verfassung eine Heilung der sozialen Uebel nicht erwartet werden könne, da eben unter allen Staatsformen die gleichen Misstände anzutreffen wären. Das Uebel, lehrten sie, und mit Recht, sitze tiefer; wolle man es beseitigen, so müsse der Staat nicht nur seine Form, sondern sogar seinen Körper, die innere Struktur der Gesellschaft ändern. Man kritisirte die bisherige Politik, die darauf ausgegangen war, das Problem der zweckmässigsten Organisation der Staatseinrichtungen zu lösen, als unzureichend und verlangte statt der Reform des Staates die viel weiterreichende der ganzen Gesellschaft. Das Ziel der Politik sollte die Sozialreform bilden, ihre Aufgabe die Einführung der zweckmässigsten Gesellschaftseinrichtungen sein. Dementsprechend warf man sich denn auch mit ganzem Eifer auf die Frage, wie die gesellschaftlichen Einrichtungen beschaffen sein müssten, um das grösstmögliche Glück der grösstmöglichen Zahl zu verbürgern, was abgeschafft und was neu eingeführt werden müsste, um die soziale Frage zu lösen. Eine Unzahl von Vorschlägen aller Art trat auf, aber wie verschieden sie auch immer sein mochten, darin glichen sie alle einander, dass sie in Form von Anforderungen an die Gesetzgebung postulirt wurden. Der eine verlangte vom Staat, dass er den Grundbesitz reformire, ein zweiter, dass er Arbeiterschutzgesetze erlasse, der dritte, dass er das Erbrecht abschaffe oder doch stark beschränke, der vierte, dass er die Arbeiter zwangsweise gegen Krankheit, Unfall Arbeitslosigkeit versichere u. s. w. Ganze Systeme von Maassregeln, die der Staat zu ergreifen hätte, wurde ersonnen, und es wurde Mode, dass jeder Sozialreformer sich ein besonderes System zurechtmachte, auf dem er sich dann, wie auf einem Steckenpferd, lustig in der Welt herumtummelte. In welchem Land sie sich auch immer befanden, ob in Monarchien oder in Republiken, überall priesen diese Leute, wahre Kommis voyageurs der Sozialreform, ihre Systeme und Vorschläge als Heilmittel an, ohne dass ihnen auch nur der Gedanke in den Sinn gekommen wäre, ob das, was sie verlangten, von dem betreffenden Staat seiner ganzen Natur und inneren Organisation gemäss ausgeführt werden könnte oder nicht, ob das Prinzip des angepriesenen Sozialgesetzes auch mit dem Prinzip der Staatsgewalt, die es erlassen und ausführen sollte, harmoniere.

Die Vernachlässigung der Prüfung dieser Frage, auf die es doch auch sehr ankam, rächte sich denn nothwendigerweise in Gestalt zahlreicher Misserfolge, sei es nun, dass trotz vieljähriger Bemühungen die bezüglichen Gesetze über blosse Entwürfe nicht hinaus kamen, sei es, dass sie bald nach ihrer Einführung geändert oder auch wieder ganz abgeschafft werden mussten. Wenn man objektiv überblickt, was alles schon für die Propagandirung sozialer Reformmaassregeln geschrieben, gedruckt, gesprochen und gedacht worden ist, und wie wenig davon zur Durchführung gelangte, so wird man unwillkürlich dazu verleitet, die Behauptung aufzustellen: auf keinem Gebiet menschlicher Thätigkeit ist die Kraftvergeudung so gross, wie auf dem Gebiet der Sozialreform.

Gesteht man mir die Richtigkeit dieses Satzes auch nur bis zu einem gewissen Grade zu, so wird man nicht leugnen können, dass eine Untersuchung der Frage, wie die Sozialreform in Bezug auf die Natur und die Prinzipien der verschiedenen Regierungsarten und Staatsformen beschaffen sein muss, wenn sie Erfolg haben soll, sowohl theoretisch von Interesse, als auch praktisch von Nutzen sein kann. Ich habe mir nun vorgesetzt, hier diese Frage in einem ihrer Theile zu erörtern, und wähle die Frage nach der Beschaffenheit der Sozialreform unter der Voraussetzung demokratischer Staatseinrichtungen.

Zur Lösung dieser Frage ist es zunächst nothwendig, das der demokratischen Republik eigenthümliche Wesen, das demokratische Staatsprinzip festzustellen.

Es ist eine Ueberlieferung aus der Staatsphilosophie des Alterthums, die Demokratie als diejenige Verfassung zu bezeichnen, in der das gesammte Volk herrsche. In Wirklichkeit wird der Inhalt der Beziehungen des Volks zu seinem Staatswesen in den modernen demokratischen Republiken durch das Wort Volksherrschaft keineswegs erschöpft. Es scheint mir sogar direkt verkehrt zu sein, ein Staatswesen, wie z. B. den Kanton Baselstadt als eine Volksherrschaft zu bezeichnen. Bei den antiken und mittelalterlichen Republiken hatte diese Auffassung ihre Berechtigung. Dort herrschte wirklich ein Volk und zwar über ein oder mehrere andere Völker oder doch Volksklassen, aber bei den heutigen Demokratien ist das doch nicht der Fall. Ihnen fehlt vollständig das Objekt der Herrschaft, was doch, wenn der Begriff des Herrschens seinen wirklichen Sinn behalten soll, nicht identisch mit dem Subjekt des Herrschers selbst sein kann. Der Begriff des Herrschens schliesst die Unterwerfung einer Person oder Sache unter einen fremden Willen ein. Jemand aber, der seine Angelegenheiten nach seinem eigenen Willen ordnet und leitet, wird nicht beherrscht, sondern ist frei, ebenfalls herrscht Niemand, der nur sich selbst, nicht aber den Willen und das Handeln fremder, dritter Personen bestimmen kann. Ich muss daher auch Rousseau recht geben, wenn er in seinem *Contrat social* den Satz aufstellte: Wenn man das Wort in der ganzen Strenge seiner Bedeutung nimmt, so hat es noch nie eine wahre Demokratie gegeben. In der That ist die moderne Demokratie erst nach Rousseau in die Erscheinung getreten, und es ist bekannt, dass, obwohl er auch für die Zukunft nicht an die Verwirklichung der wahren Demokratie glauben wollte, kaum Jemand mehr hierfür gethan hat, als gerade er.

Heute, wo wir bereits auf eine Jahrzehnte lange Geschichte einer Reihe demokratischer Staatswesen zurückblicken können, hält es nicht schwer, den

Ursprung der ihnen zu Grunde liegenden Idee aufzudecken. Das demokratische Staatsprinzip ist die Konsequenz der Idee vom Rechtsstaat, die ihrerseits wiederum aus der Naturrechtsphilosophie des 16., 17. und 18. Jahrhunderts hervorgegangen ist. Man kann daher auch mit Recht sagen, dass an der Wiege des demokratischen Staatsprinzips Männer wie Hugo Grotius, Hobbes, Pufendorf, Thomasius, Wolff und Kant gestanden haben. Das wird sofort klar, wenn wir uns den allen diesen Naturrechtslehren gemeinsamen Gedankengang ins Gedächtniss zurückrufen. Sie gingen Alle darauf aus, die letzten Gründe von Staat und Recht zu ergründen, ihre Vernünftigkeit zu untersuchen; dabei stellten sie sich naturgemäss zunächst auf den Standpunkt, dass die Existenz von Staat und Recht zunächst nur etwas positiv Gegebenes, überall Existirendes sei, aber darum noch nicht auch etwas Vernünftiges. Sie fragten deshalb: Was verbindet uns, dem Staat und seinem Recht zu gehorchen? Besteht vielleicht in unserer eigenen Natur Grund und Nothwendigkeit dafür?

Um diese Frage beantworten zu können, dachte man sich Staat und Recht für einmal weg und konstruirte sich einen Naturzustand, in dem die Menschen in völliger Ungebundenheit lebten.

Bei Betrachtung dieses Naturzustandes fand man nun allerdings durch die Reflexion, dass in der Natur des Menschen ein Gesetz liege, das ihn nöthige, rechtliche Normen anzuerkennen und aus dem Status naturalis heraus und in den Status civilis hineinzutreten, einen Staat zu bilden. Dies Gesetz wird von den verschiedenen Naturrechtslehren verschieden begründet. Sein Ursprung ist nach Grotius und Pufendorf die Geselligkeitsnatur des Menschen, nach Hobbes die gegenseitige Furcht, nach Thomasius das Verlangen nach Glückseligkeit und darum äusseren Frieden, nach Kant die sinnlich vernünftige Natur des Menschen und demgemäss das Postulat der äusseren Freiheit. Aber seinem Inhalt nach ist es in allen diesen Systemen gleichmässig verstanden: es ist wie Kant es klar und prägnant bezeichnet hat; das Gesetz der Coexistenz. Er sagt: der Mensch hat im Naturzustand unbegrenzte Freiheit, aber diese Freiheit haben Alle, und damit würden sie gegenseitig ihre Freiheit, würden sie sich selbst vernichten. Es ist darum das Vernunftsgebot: ein Jeder muss seine Freiheit soweit einschränken, dass die der Anderen daneben bestehen kann. Das oberste Prinzip, ja der gesammte Inhalt der Vernunft für den gesellschaftlichen Zustand ist darum das Gesetz der Coexistenz.

Hieraus folgt die Nothwendigkeit, dass die Menschen gegenseitig die Unverletzlichkeit ihrer Person anerkennen und sich gegenseitig ein Mein und Dein zugestehen, kurz, sich ihr Eigenthum und die Verbindlichkeit der eingegangenen Verträge garantiren. Dazu ist wiederum erforderlich, dass die Menschen eine Organisation schaffen, einen Verband bilden, der die Coexistenz Aller durch gemeinsame Macht gegen Jeden, der die einander zugesicherten Rechte verletzt, aufrecht hält. Dieser Verband ist der Staat, sein Zweck der Schutz des individuellen Lebens, des Eigenthums und die Sorge für die Erfüllung der Verträge.

Indem die Naturrechtslehrer in solcher Weise die Entstehung des Staates und des Rechts erklärten, negirten sie die Berechtigung aller Autorität und Herrschaft, verwarfen sie alle Abhängigkeitsverhältnisse als der Natur des Rechtsstaates widersprechend. Wenn die Menschen als freie und gleichberechtigte Individuen den Staatsvertrag schlossen, so war es klar, dass kein Mensch über den anderen irgend eine Gewalt haben konnte, wenn sie ihm nicht über-

tragen worden sei. Es giebt überhaupt keine Rechte, die nicht durch Vertrag entstanden sind. Der Wille der Bürger ist daher allein die Quelle aller obrigkeitlichen Gewalt. Das Verhältniss der Regierenden zu den Regierten ist das von Mandataren zu ihren Mandanten.

Es ist bekannt, welche grosse geschichtliche Bedeutung diese Naturrechtslehre, die die Grundlage der Weltanschauung des Liberalismus bildet, im vorigen und auch noch in unserem Jahrhundert gehabt hat. Der bekannte, auf christlich-autoritären Boden stehende, preussische Staatsphilosoph Stahl hatte nicht Unrecht, wenn er die Naturrechtslehre von Grotius bis Kant den wissenschaftlichen Unterbau der französischen Revolution nannte.

Man braucht jetzt nur die in dieser Lehre enthaltenen Grundanschauungen konsequent weiter zu denken, um daraus das demokratische Staatsrecht logisch zu entwickeln. Wenn der Staat aus dem freien Willensakt der ihn bildenden Individuen hervorgegangen ist, so sind diese auch in erster Linie berufen, ihn weiterzubilden, über neue Gesetze abzustimmen und alle ihre politischen Angelegenheiten selbst zu ordnen. Da jedes Gesetz die Bürger zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet, die Bedeutung eines allgemeinen Vertrags hat, so ist nur natürlich, dass die Vertragsschliessenden dazu ihre Zustimmung geben (Referendum). Vorausgesetzt ist dabei natürlich, dass die Vertragsschliessenden auch vertragsfähig, d. h. mündig sind und ihre Interessen kennen, Leistungen und Gegenleistungen, die ihnen aus den Verträgen erwachsen, gegen einander abzuwägen vermögen.

Voraussetzung der Demokratie ist also die praktische Vernünftigkeit seiner Bürger, ihr grundlegendes Verfassungsprinzip die Gegenseitigkeit alles Rechts, die Solidarität des Interesses an der individuellen Freiheit, d. h. die Rechtsgleichheit; das Mittel zur Verwirklichung dieses Prinzips aber besteht in der Selbstverwaltung und Selbstregierung. Das Volk giebt sich selbst seine Gesetze und führt sie auch selbst aus.

Ohne diese drei Momente ist kein wirklich demokratisches Staatswesen denkbar. Es kann nicht bei einem ungebildeten, zum Bewusstsein der Folgen seiner Handlungen noch nicht erwachten Volke bestehen, es ist nicht vorhanden, wo für einen Theil der Bürger besondere Privilegien oder Ausnahmegesetze existiren, es lässt sich nicht denken, wo das Volk nicht in weitem Umfang seine öffentlichen Angelegenheiten direkt selbst oder wenigstens durch selbst gewählte Vertreter ordnet.

Soll sich nun die Sozialreform nicht in einen unnatürlichen, feindlichen Gegensatz zu dem Staatswesen bringen, in dem sie in Szene gesetzt wird, so ist von vornherein klar, dass sie den eben erwähnten drei Momenten entsprechen, dieselben als ihre charakteristischen Seiten an sich tragen muss.

Damit ist zunächst ausgesprochen, dass eine Sozialreform, die in autoritär bevormundender Weise den nothleidenden Volksklassen gewisse von ihr für wohlthätig angesehene Einrichtungen aufzwingen will, für die Demokratie nicht passt. Sie muss sich auf den Standpunkt stellen, dass ihre Bürger selbst am besten wissen, was ihrem Wohle frommt, dass sie am geeignetsten sind, Vorschläge zur Abhilfe der sie bedrückenden Uebelstände zu machen. Die obersten Organe des demokratischen Staats haben daher, sofern sie eine sozialpolitische Aktion für nothwendig halten, sich in allererster Linie über die Wünsche, Ansichten und bisherigen Bestrebungen derjenigen Bevölkerungsschichten zu in-

formiren, denen sie glauben helfen zu müssen. Dies Verfahren ist um so nothwendiger, als eine demokratische Regierung gar nicht die Macht hat, ihre eigenen Pläne durchzusetzen, sondern an die Zustimmung des Volkes gebunden ist. Nun wird aber das Volk Gesetzen seine Zustimmung kaum geben, die von den Schichten, für die sie bestimmt sind und denen sie eine Wohlthat erweisen sollen, abgelehnt werden, zumal ja solche Gesetze für alle Bürger irgend welche, ihren Geldbeutel erleichternde oder doch ihre Handlungsfreiheit einschränkende Konsequenzen mit sich bringen. Daher darf mit ziemlicher Bestimmtheit vorausgesetzt werden, dass sozialreformatische Maassregeln, die auf den Kathedern oder in den Amtsstuben ausgeheckt und von irgend welchen doktrinären Erwägungen eingegeben wurden, in einem demokratisch organisirten Staatswesen nicht zur Verwirklichung gelangen.

Mit diesen Ausführungen soll aber noch keineswegs gesagt sein, dass es sich nun die Organe des Staats angelegen sein lassen müssten, alle Wünsche und Verlangen, die ihnen von den interessirten Kreisen zur Kenntniss gebracht werden, sofort in die Form von Gesetzesparagraphen zu bringen und dann zur Abstimmung vorzulegen. Bei den vielen sich in unserer Gesellschaft kreuzenden und widersprechenden Interessen ist es natürlich, dass auch viele einander entgegengesetzten Wünsche laut werden und Befriedigung heischen. Wenn irgend wo, so ist es dem Staatsmann auf dem Gebiete der die ökonomischen Verhältnisse berührenden Gesetzgebung und Verwaltung unmöglich, es Allen recht zu machen. Er muss daher, will er nicht in das Fahrwasser einseitiger Klasseninteressen gerathen und auch nicht haltlos zwischen den verschiedenen, auf ihn einstürmenden Forderungen und Parteien hin- und hergeworfen werden, einen festen Standpunkt zu gewinnen, seinen Kurs nach einem guten Kompass einzurichten suchen. Worin besteht aber diese sichere Richtlinie für den demokratischen Staatsmann? Nach welchem Gesichtspunkt hat er die vorgeschlagenen und verlangten sozialpolitischen Gesetzesprojekte zu prüfen? Offenbar aus dem Gesichtspunkt ihrer Verträglichkeit und Uebereinstimmung mit dem dem Staatswesen selbst zu Grunde liegenden Prinzip. Die sozialen Gesetze, sollen sie befriedigen und vorhandene Gegensätze ausgleichen, müssen derart beschaffen sein, dass durch sie die Grundsätze, auf denen die Existenz des Staatswesens selbst beruht, nicht angetastet werden. Ist das nicht der Fall, widerstreitet die Sozialreform dem, was die Mehrzahl der Bürger als Grundbedingung des staatlichen Zusammenlebens ansieht, so wird sie, statt nützlich und versöhnend, nur schädlich und aufreizend wirken.

Das Prinzip der Demokratie ist nun — wie wir gesehen haben — die gegenseitige Garantie der grösstmöglichen Freiheit Aller, oder — was nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Sache ist — die völlige Gleichberechtigung an den durch den Staat geschaffenen Vortheilen.

Dementsprechend hat der demokratische Staat bei der sozialen Gesetzgebung vor Allem darauf zu achten, dass durch sie keine einseitigen Vorrechte und Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen werden, dass keine Sonderinteressen ein Privilegium erhalten und sich gewisse Klassen auf Kosten Anderer bereichern. Es giebt nun allerdings unter den Sozialpolitikern eine gewisse Richtung, die die Sozialpolitik von vornherein so auffassen, als sei ihr Zweck und Ziel die Intervention des Staates zu Gunsten einer besonderen Klasse, der Arbeiterklasse. Sie proklamiren als die Aufgabe der Sozialreform die Schaffung einer

besonderen, den Interessen der Arbeiter gerecht werdenden Gesetzgebung und wollen damit die natürliche Benachtheiligung wett machen, der der sogenannte kleine Mann im wirtschaftlichen Kampfe unterliegt. Es kommt diesen Sozialpolitikern nicht darauf an, den Grundsatz der Rechtsgleichheit zu verletzen — sie tragen gegen alles sogenannte formale Recht eine ausgesprochene Verachtung zur Schau und meinen, es müsse dem Arbeiter lieber sein, sich satt zu essen, als sich an den Wahlen und Abstimmungen betheiligen zu können — und tragen daher auch kein Bedenken, mit den Freiheitsrechten der Arbeiter nach Gutdünken umzuspringen, wenn diese ihren Reformprojekten irgend wie hinderlich erscheinen. Sie unterwerfen den Arbeiter allen möglichen Spezialgesetzen und halten dies Vorgehen für vollkommen gerechtfertigt, wenn sie nur selbst überzeugt sind, der damit auf den Arbeiter ausgeübte Zwang sei zu seinem Besten.

Ich will nicht in Abrede stellen, dass unter gewissen Verhältnissen eine solche Politik nothwendig und nützlich sein mag, dagegen aber möchte ich doch entschieden betonen, dass sie von einem demokratischen Staatswesen nicht acceptirt werden kann und auch nicht acceptirt zu werden braucht, weil sie andere Mittel und Wege hat, auf denen der Arbeiterklasse ein ausreichender Schutz ihrer speziellen Interessen gewährt werden kann.

Es sei mir gestattet, diesen Satz noch etwas weiter auszuführen.

Wenn der Staat durch Gesetze oder Verwaltungsmaassregeln gewisse Kategorien seiner Bürger irgendwie begünstigt oder ihnen eine besondere Behandlung zu Theil werden lässt, so hat das nothwendig zur Folge, dass nun auch andere Kategorien kommen und ähnliche Wünsche geltend machen, die der Staat dann nicht abweisen kann. Denn was dem Einen recht, ist dem Anderen billig. Die Folge einer solchen Politik wäre also ein allgemeines Wetteifren um die Gunst des Staats. Da nun aber der Staat keinem Bürger etwas geben kann, ohne zuvor Anderen genommen zu haben, so wird er doch schliesslich Niemand befriedigen. Denn Jeder müsste endlich die ihm gewährten Sondervortheile mit noch grösseren Nachtheilen, denen er zu Gunsten anderer Bevorrechtigter ausgesetzt ist, bezahlen. Beharrt aber der Staat dabei, nur eine Klasse der Bevölkerung zu begünstigen, so wird er sich alle Uebrigen zu Gegnern machen. Diese werden dann bei erster Gelegenheit einen Wechsel in den Behörden herbeiführen und nun ihr Interesse wahrzunehmen suchen. Das Resultat wären erbitterte Parteikämpfe, eine Erschütterung des Staats und eine Beeinträchtigung in der Erfüllung der ihm obliegenden Funktionen. Deshalb thut, wie ich glaube, ein demokratischer Staat sehr klug und gut, eine solche Politik, die seinem innersten Prinzip des gleichen Rechts und der gleichen Freiheit aller seiner Bürger widerspricht, entschieden abzulehnen. Sie erreicht nicht nur nicht ihren Zweck, sondern hat auch noch positive Uebelstände im Gefolge, verschlimmert also nur die Zustände, die sie verbessern will.

Von welcher Art soll aber dann die Sozialreform sein, ist eine solche überhaupt noch möglich, wenn man dem Staat die Fähigkeit bestreitet, mittelst seiner Gesetzgebung etwas Wesentliches zur Ausgleichung der sozialen Interessengegensätze beizutragen?

Um diese wichtige Frage richtig beantworten zu können, ist es nöthig, hier kurz festzustellen, was denn eigentlich von der Sozialreform zu reformiren ist, was durch sie im letzten Grunde geändert werden soll. Man könnte nun wohl bei dieser Gelegenheit versucht sein, eine ganze Reihe von sozialen Misständen

aufzuzählen, die niedrigen Löhne und langen Arbeitstage der Hausindustriellen, die Erwerbsunsicherheit und Arbeitslosigkeit der Fabrikarbeiter, die starke Hypothekarverschuldung und die Absatzschwierigkeiten der Bauern, der erdrückende Konkurrenzkampf der Handwerker und Kleingewerbetreibenden mit den Grossbetrieben in Industrie und Handel. Es ist denn auch schon mehrfach die Behauptung aufgestellt, dass wir nicht nur an einer sozialen Frage, sondern an sehr vielen laboriren. Aber eine solche Auffassung der Sachlage wäre doch nur oberflächlich. Thatsächlich stehen alle die uns bedrängenden sozialen Uebelstände mit einander in engster Verbindung, sind Ausflüsse, Erscheinungsformen eines und desselben sozialen Systems und lassen sich daher auch aus einer Ursache ableiten.

Das Charakteristikum unseres sozialen Systems besteht, wie ich glaube, darin, dass es eine Organisation des wirthschaftlichen Lebens im Interesse der besitzenden Klassen ist. Der Besitz organisirte die Arbeit, schuf die gesammte heutige Arbeitsverfassung, richtete sie aber auch so ein, dass in ihr die Arbeit dem Besitz tributpflichtig, der Arbeiter vom Besitzenden beherrscht wurde. Das war natürlich, geschichtlich nothwendig und auch vom Standpunkt einer fortschrittlichen Entwicklung der Menschheit unanfechtbar. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass die Klasse der Besitzenden, die gewöhnlich als Bourgeoisie bezeichnet wird, unendlich Viel und Grosses zum Fortschritt und zur Hebung unserer gesammten Kultur gethan hat. Auch ihr unerbittlichster Kritiker, Karl Marx, muss im kommunistischen Manifest von ihr rühmen: „Erst sie hat bewiesen, was die Thätigkeit der Menschen zu Stande bringen kann. Sie hat ganz andere Wunderwerke vollbracht als ägyptische Pyramiden, römische Wasserleitungen und gothische Kathedralen, sie hat ganz andere Züge ausgeführt als Völkerwanderungen und Kreuzzüge . . . Die Bourgeoisie hat in ihrer kaum hundertjährigen Herrschaft massenhaftere und kolossalere Produktionskräfte geschaffen, als alle vergangenen Generationen zusammen. Unterjochung der Naturkräfte, Maschinerie, Anwendung der Chemie auf Industrie und Ackerbau, Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, elektrische Telegraphen, Urbarmachung ganzer Welttheile, Schiffbarmachung der Flüsse, ganze aus dem Boden gestampfte Bevölkerungen — welches frühere Jahrhundert ahnte, dass solche Produktionskräfte im Schoosse der gesellschaftlichen Arbeit schlummerten.“

So hoch man nun auch immer die grossen Verdienste der Bourgeoisie anschlagen mag, so riesig die Kulturfortschritte sind, die uns das von ihr geschaffene System der Wirthschaft, die uns der sogenannte Kapitalismus gebracht hat, so ist doch nicht zu verkennen, dass die heutige Organisation der gesellschaftlichen Arbeit je länger je weniger den Anforderungen entspricht, die im Interesse der Gesammtheit des Volkes an sie gestellt werden müssen.

Es ist unbestreitbar, dass die Entwicklung des einzelnen Individuums zum vollen Menschenthum und zu einem der Gesellschaft nützlichen Gliede an die Voraussetzung eines Einkommens von gewisser Höhe geknüpft ist. So lange die Gesellschaft nicht so viel Güter zu produziren vermag, um allen ihren Angehörigen eine menschenwürdige Existenz zu sichern, ist es nothwendig und natürlich, dass dieselbe nur einzelnen Schichten zu Theil werden kann, die grosse Masse aber davon ausgeschlossen bleiben muss. Steigt aber die Produktivität der Arbeit, — so liegt es im Interesse der Gesammtheit, dass dieser Fortschritt immer breiteren Kreisen des Volkes zu Nutze kommt. Auf je breitere

Massen der Volkswohlstand vertheilt wird, desto höher wird die Kultur des Gemeinwesens steigen.

Obgleich nun, wie erwähnt, dank der Thätigkeit der Bourgeoisie die Produktivität der Arbeit enorm gestiegen ist, haben die Arbeitsprodukte unter dem heutigen sozialen System doch nicht die Tendenz, sich in gleichem Maasse auf alle thätigen und nützlichen Glieder der Gesellschaft zu vertheilen, sondern sich in den Händen einzelner Weniger zu akkumuliren. Infolgedessen sammeln sich bei einer verhältnissmässig ganz winzigen Zahl von Leuten ungezählte Reichthümer an, während die grosse Masse des Volks in höchst dürftigen, die individuelle Entwicklung hemmenden Verhältnissen lebt, Verhältnissen, die sich zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen zu erschreckenden Nothständen verschärfen. Bezeichnender Weise treten diese Krisen mit ihrem Gefolge von Arbeitslosigkeit und Lohndruck gerade deshalb ein, weil die hergestellten Produkte von der Gesellschaft nicht verbraucht, absorbiert werden können. Das beweist unwiderleglich, dass in unserem sozialen System ein Fehler enthalten ist, dass die Art und Weise, wie in ihm die gesellschaftlich produzierten Güter vertheilt werden, unzulänglich geworden ist.

Aufgabe einer wirklich in die Tiefe greifenden Sozialreform ist daher, die Gütervertheilung in unserer Gesellschaft so zu gestalten, dass möglichst viele Individuen an der gesteigerten Güterproduktion Antheil und die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Anlagen erhalten. Mit andern Worten, der Volkswohlstand muss demokratisirt werden,

Erkennt man dies Ziel als berechtigt, als Aufgabe der Sozialreform an, so ist damit schon ausgesprochen, dass letztere darauf ausgehen muss, einerseits das Arbeitseinkommen zu erhöhen, andererseits das Renteneinkommen zu vermindern und im Laufe der Zeit ganz abzuschaffen. Unter den beiden Formen von Arbeitslohn und Rente findet bekanntlich in unsere Gesellschaft heute die Vertheilung des produzierten Reichthums statt. Die grosse Mehrzahl der Bevölkerung lebt von Arbeitslohn d. h. von dem Entgelt, das ihnen die Klasse der Unternehmer für die Arbeitsleistung zahlt. Die Klasse der Besitzenden dagegen lebt, wenn auch nicht ausschliesslich, vom Renteneinkommen, d. h. von dem Tribut, der dem Besitzer von Produktionsmitteln dafür gezahlt wird, dass er letztere zur Produktion verwenden lässt. In den Fällen, wo Mitglieder der besitzenden Klasse zugleich Unternehmer sind, im Produktionsprozess eine nothwendige und wichtige Funktion verrichten, steckt in ihrem Einkommen allerdings nicht blos Rente, sondern auch Arbeitslohn; dass aber, unabhängig von der Verrichtung von Unternehmerfunktionen die Mitglieder der besitzenden Klasse auf Grund ihres Besitzes ein Einkommen beziehen, zeigt sich deutlich an der Thatsache des Zinses, den der Besizende gerade dann für sein Kapital erhält, wenn er selbst damit nicht arbeitet, sondern es einem Anderen überlässt. Also lediglich auf Grund eines Eigenthumsrechtes an Grund und Boden, an Werkzeugen, Maschinen, Rohstoffen, Unterhaltsmitteln kann heute sich Jemand ein Einkommen, das heisst ein Anrecht auf Arbeitsprodukte verschaffen, die er nicht mit eigener Arbeit zu bezahlen braucht. Sie fallen ihm zu, ohne dass er nöthig hätte, der Gesellschaft irgend welche Gegendienste zu leisten. Mit anderen Worten: Das Renteneinkommen ist arbeitsloses Einkommen und stellt sich sozial als eine Verkürzung des Arbeitseinkommens dar. Es ist vom Standpunkt der Gesellschaft in der Mehrzahl der Fälle als eine

unproduktive Ausgabe zu betrachten, der kein ökonomischer Gegenwerth gegenüber steht.

Will man daher die sozialen Zustände reformiren, so muss man auf die Aufhebung der Rente dringen und jedenfalls alle jene Tendenzen und Einrichtungen unterstützen, die die Masse des Renteneinkommens vermindern und die Masse des Arbeitseinkommens vergrössern. Die Sozialreform muss auch im Weiteren darauf ausgehen, die Rente beziehenden Klassen in die Masse Derjenigen aufgehen zu lassen, die von ihrer Arbeit leben.

Dies Ziel ist ein durchaus demokratisches, die Verwirklichung des Prinzips der Rechtsgleichheit in der Sphäre des ökonomischen Lebens. Da die Arbeit allein alles das zu schaffen vermag, was wir zur Befriedigung unserer Bedürfnisse brauchen, so muss das Recht auf Existenz auch an die Pflicht zur Arbeit geknüpft sein. Wer lebt ohne zu arbeiten, hat ein Recht ohne Pflichten, d. h. ein Vorrecht. Dass ich hier Arbeit nicht allein als körperliche Arbeit, sondern schlechthin im Sinne einer jeden gesellschaftlich nützlichen und notwendigen Thätigkeit des Individuums verstehe, möchte ich, um Missverständnisse zu vermeiden, ausdrücklich hervorheben.

Die Frage ist nun, mit welchen Mitteln dies Ziel einer wirklich das Uebel an der Wurzel fassenden Sozialreform zu erreichen ist, die, weil sie vom Prinzip der Rechtsgleichheit durchdrungen, auch die für ein demokratisches Staatswesen allein passende Sozialreform ist.

Es ist klar, dass der Staat nicht von sich aus das Renteneinkommen abschaffen und das Arbeitseinkommen erhöhen kann, ohne die grössten und einschneidendsten Zwangsmaassregeln zu ergreifen. Er müsste, um zu diesem Ziele zu gelangen, die individuelle Freiheit aller Bürger auf das Unerträglichste verletzen. Er würde in letzter Linie vor die unlösbare Aufgabe gestellt sein, jedem Bürger seine Thätigkeit vorzuschreiben und den ihm zukommenden Lohn gerecht zu fixiren. Eine solche Umgestaltung der gesamten sozialen Verfassung durch die Gesetzgebung und Staatsverwaltung würde sehr wahrscheinlich noch viel grössere Misstände im Gefolge haben, als die, unter denen wir heute leiden. Ich bin daher auch überzeugt, dass es den Teufel durch Beelzebub austreiben hiesse, wollte man mittels politischer Dekrete an die Stelle der heutigen Privatwirthschaft eine grosse staatliche Monopolwirthschaft setzen. Ein demokratisches Staatswesen, dessen Zweck die Garantie der Coexistenz der Freiheit seiner Bürger ist, muss ein zwangswaises, gegen den Willen breiter Volkskreise erfolgendes Eingreifen in die ökonomischen Verhältnisse möglichst beschränken. Ich glaube auch, dass es dies um so eher kann und darf, als man mit den der Demokratie entsprechenden Mitteln der freien Organisation und Selbstverwaltung viel mehr für die Sozialreform zu leisten vermag, als mit künstlichen Beschränkungen der wirthschaftlichen Handlungsfreiheit.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass diejenigen Bevölkerungsschichten, die sich durch bestimmte gesellschaftliche Einrichtungen benachtheiligt fühlen, sich zusammenschliessen, um mit gemeinsamen Mitteln und Kräften Abhülfe zu schaffen, um an die Stelle von Institutionen, die ihre Interessen verletzen, solche zu setzen, die ihren Interessen entsprechen. Auf diese Weise ist überhaupt unsere gesammte Gesellschaftsordnung entstanden. Sie ist nicht das Produkt eines weisen Staatengründers, wie man wohl früher annahm, sondern das Ergebniss der unablässig thätigen Bemühungen aller Volksglieder,

ihr Interesse nach Möglichkeit wahrzunehmen. Alle sozialen und politischen Institutionen verdanken ihr Dasein dem Bedürfniss der Menschen, ihre wirthschaftlichen und rechtlichen Beziehungen in Hinblick auf ihre individuellen Zwecke zu gestalten. Jedes Volk hat sich seine Gesellschaft selbst geschaffen und muss sie auch selbst weiter bilden, sich selbst weiter helfen.

Thatsächlich geschieht das denn auch überall, und gerade in der Gegenwart finden wir die Gesellschaft in einer lebhaften Bewegung, alte unbrauchbar und unpraktisch gewordene Institutionen wegzuräumen und an ihre Stelle neue zu setzen. Die Formen, in denen die Menschen miteinander arbeiten und wirthschaften, der Inhalt der Verträge, die sie miteinander eingehen, ist einem grossen Wechsel unterworfen, die wirthschaftliche Entwicklung zeitigt immer neue Erscheinungen. Dieser Prozess geht ohne Einmischung des Staates vor sich, ohne ein Zuthun erzeugt die Gesellschaft aus ihrem Schosse die neuen Formen der wirthschaftlichen und sozialen Organisation. Sind sie aber einmal da, so erwächst dem Staat allerdings die Aufgabe, sie als rechtmässig bestehende Institute anzuerkennen, sie in die Rechtsordnung aufzunehmen und einzugliedern, für ihre Funktionen die richtigen Rechtsnormen zu schaffen. Mit anderen Worten, das Recht folgt der sozialen Entwicklung, die Gesetzgebung kann unsere gesellschaftlichen Einrichtungen zwar sicherstellen, ihren Bestand garantiren, sie aber nicht schaffen, dekretiren.

Dementsprechend hat auch die soziale Gesetzgebung heute nicht die Aufgabe, neue Einrichtungen zu konstruiren und zwangsweise die Bürger zur Eingehung neuer Verbindungen und Verträge anzuhalten, sondern ihnen die Schaffung derjenigen Organisationen, nach denen sie ein natürliches Bedürfniss haben, zu erleichtern, und jene Rechtsnormen, die ihnen im Wege stehen, zu beseitigen.

Weise ich hiermit der sozialen Gesetzgebung als Mittel der Sozialreform nur eine sekundäre Rolle zu, so lege ich den Hauptnachdruck auf den natürlichen Fortschritt der Gesellschaft, auf jene Institute, die sich die arbeitenden Klassen selbst schaffen, um ihre Tributpflicht gegenüber den besitzenden Klassen zu vermindern, Institute, die in ihrer organisch wachsenden Ausdehnung, die Möglichkeit zur Erzielung eines arbeitslosen Renteneinkommens verringern und endlich ganz beseitigen.

Dahin rechne ich zunächst die Gewerksvereine, die darauf ausgehen, den Arbeitsvertrag des Lohnarbeiters mit dem Unternehmer zu einem für die Arbeiter möglichst günstigen zu gestalten. Indem die Arbeiter den Arbeitsvertrag als Kollektivpersönlichkeit eingehen, verhindern sie, dass sich durch gegenseitige Unterbietung der Löhne die Summe ihres Arbeitseinkommens verringert und das Renteneinkommen des Unternehmers gesteigert wird. Immerhin muss gesagt werden, dass der Gewerksverein ein ziemlich unvollkommenes Mittel ist, die Vertheilung des nationalen Reichthums zu demokratisiren. Er kann nicht verhindern, dass die den Arbeitern eines Berufs oder Industriezweigs gezahlten höheren Löhne, statt vom Unternehmer getragen zu werden, auf die Gesamtheit der Konsumenten abgewälzt werden, und dass sie, statt die Rente zu schmälern, den Geldwerth des Arbeitseinkommens der Gesamtheit verringern.

Eine zweite Organisationsform, der eine antikapitalistische Tendenz zugeschrieben werden muss, ist die moderne Wirthschaftsgenossenschaft, die bezweckt, den Gütertausch im Interesse der Konsumenten zu organisiren,

d. h. ihnen die von ihnen benötigten Güter zu einem möglichst billigen Preise zu liefern. Das kann nur dadurch geschehen, dass die Genossenschaft selbst die Vermittlung zwischen Produzent und Konsument besorgt und dadurch den letzteren von der Nothwendigkeit befreit, im Waarenpreise an den Zwischenhändler einen Profit zu zahlen. Da alles Renteneinkommen aus den Profiten fließt, die beim Gütertausch gemacht werden, so ist klar, dass mit der Masse der Profite auch die der arbeitslosen Rente sinken muss.

Der Wirthschaftsgenossenschaft wesensgleich ist der Betrieb von wirthschaftlichen Anstalten durch die Gemeinden. Dadurch, dass die Gemeinde den Bürger mit Wasser, Gas, Strassenbahnen, Krankenhäusern, Begräbnisseinrichtungen, ärztlicher Behandlung, Schulen, Theatern u. s. w. versorgt, verhindert sie, dass Privatunternehmer aus diesen Thätigkeiten Profite ziehen und den Besitzern der dazu erforderlichen Kapitalien Renten ausrichten können. Schliesslich sind noch die auf nationaler Stufenleiter errichteten Anstalten zu erwähnen, mittels welcher die Gesamtheit der Bürger die Post, die Telegraphie, den Personen- und Gütertransport, das Münzwesen, die Wegemessung, die Regulirung der Geld- und Notenausgabe etc. in eigener Regie betreibt. Die Organisation aller dieser Anstalten verhindert prinzipiell, dass die damit beschäftigten Personen aus ihrer Thätigkeit ausser ihrem normirten, fixen oder variablen Arbeitseinkommen sich ein Renteneinkommen verschaffen können.

In dem Umfang also, in dem das wirthschaftliche Leben von einem Volke auf der Basis der Interessen aller Bürger organisirt wird, muss das Arbeitseinkommen vergrössert und das Renteneinkommen verringert werden. Und es ist keine Frage, dass sich die soziale Entwicklung, je länger, desto entschiedener in dieser Richtung bewegt und damit in ganz organischer Weise die nothwendigen Remeduren an unserem Gesellschaftskörper herbeiführt. Auf allen jenen Gebieten, wo die kapitalistische Organisation als unzulänglich, für die Gesamtheit nachtheilig sich herausstellt, wird vom Volk naturgemäss zunächst ihre Veränderung und Umwandlung angestrebt werden, so dass successive das Renteneinkommen überall dort aufgehoben wird, wo es seine innere historische und soziale Berechtigung verloren hat, wo es zu antisozialen Parasitismus entartet ist. Der Sozialreform erwächst also in einem demokratischen Gemeinwesen die Aufgabe, diesen naturgemässen Entwicklungsprozess zu fördern, überall, wo die Vorbedingungen zu gemeinwirthschaftlichen Wirthschaftskorporationen gegeben sind, die Organisation dieser anzuregen und durchzuführen, unter Beobachtung der Grundsätze der Rechtsgleichheit und Selbstverwaltung. Verbürgt der erstere, dass innerhalb der neugeschaffenen Organisationen keine einander feindlichen Interessengegensätze aufkommen können, so der letztere die allmähliche Schulung des Volks, seine Wirthschaft selbst leiten und verwalten zu können. Darauf kommt es im Grunde in letzter Linie an. Das Volk war dem Kapital bisher nicht tributpflichtig, weil das Kapital eine natürliche Herrschaft über die Arbeit giebt, sondern weil bisher das Volk nicht im Stande war, die Verwaltung seiner wirthschaftlichen Angelegenheiten selbst zu führen, dazu einer ökonomischen Aristokratie bedurfte, die nur infolge ihrer höher entwickelten Fähigkeiten zur wirthschaftlichen Verwaltung zum Kapitalbesitz gelangte. Lernt die Masse des arbeitenden Volkes der Bourgeoisie die Künste und Kenntniss ab, vermöge welcher sich diese zur herrschenden Klasse aufschwang, so wird ihr ganz von selbst die Verfügung über die Voraus-

setzungen der Arbeit, das Eigenthum an den Produktionsmitteln und dem Grund und Boden zufallen.

Wenn ich nun zum Schluss meine Ausführungen resumiren soll, so möchte ich sagen: Das Ziel der Sozialreform in der Demokratie ist die Demokratisirung der Volkswirtschaft, d. h. der Sozialismus; ihr Mittel: die intellektuelle und moralische Bildung des Volkes in der Schule freier, auf der Solidarität ihrer Glieder beruhenden Wirtschaftsgenossenschaften und Gemeinde- und Staatsverwaltungen.

Die praktische und die theoretische Moralwissenschaft.

Von

Alfonso Asturaro.

(Chiavari.)

Wenn der Leser etwa meine Bemerkungen über die Rechtswissenschaft kennt¹⁾, wird er einen fast vollständigen Parallelismus finden zwischen ihnen und dem, was ich hier über die Moralwissenschaft sagen werde. Dieser Parallelismus muss Jedem als notwendig erscheinen, der sich vergegenwärtigt, dass alle sozialen Wissenschaften auf das Engste verwandt sind und sich analoger Methoden bedienen. Die erste wissenschaftliche (also nicht empirische) Aufgabe wird auch hier sein, den theoretischen und den praktischen Theil der Untersuchung zu trennen, obwohl sich dies als weit schwieriger erweisen wird, als für das Recht und die Politik und namentlich auch für die Naturwissenschaft. Die alten Philosophen kannten noch keine theoretische Wissenschaft der moralischen Erscheinungen (wenn man von einigen Gedanken des Aristoteles über die Genesis der Tugend und wenigen anderen Bemerkungen absieht). Die Ethik war eine im höchsten Grade praktische Disziplin, die praktische Lebensregeln gab, und deren Aufgabe darin lag, die Mittel anzuzeigen, um zum Glück oder zur individuellen Vollkommenheit zu gelangen. Ueber diesen Standpunkt kam die Moralmetaphysik nie hinaus. Auch scheint es nicht wunderbar, dass es noch heute Denker giebt, denen eine theoretische Moral in unserem Sinne als eine Ketzerei gilt, und dass einige Positivisten die Moralwissenschaft gleichzeitig für theoretisch und praktisch halten, da ja das Ueberwiegen des praktischen Theils und seine Verschmelzung mit dem theoretischen dem Kindesalter, dem empirischen Stadium, jedweder Wissenschaft eigen ist.

Es ist jetzt an der Zeit, dass man eine definitive Scheidung vornehme. Die moralischen Phänomene können und müssen sich der theoretischen Forschung unterwerfen, deren unmittelbarer Zweck wenigstens, unabhängig von jeder individuellen oder sozialen Nützlichkeit, von jeder Aspiration des Gefühls, und sei es auch noch so hoch, darin liegt, die Ursachen und Gesetze der moralischen Erscheinungen zu ergründen. Von diesen Ursachen und Gesetzen werden einige allgemein sein, d. h. in jedweder Gesellschaft wirken und sich entfalten, andere werden speziellen Charakter haben, also je nach der verschiedenen sozialen Grundform, nach den verschiedenen ökonomischen Formen und Entwicklungsstadien variiren. Keine Lebensregel, kein Rathschlag, kein Imperativ, sei er kategorisch oder hypothetisch, kann in diesen theoretischen Theil der Wissenschaft eintreten.

Auf ihn muss sich die praktische Moralwissenschaft gründen, die keinen wissenschaftlichen Werth erwerben kann, wenn ihn die theoretische nicht besitzt. Dieselben Beziehungen zwischen der Theorie und Praxis finden wir auf jedem Erkenntnisgebiet wieder. Der Mensch hat die Fähigkeit (was auch immer ihre Ursachen und ihre letzte Zusammensetzung sei, und ob sie auch nichts sei als ein Rädchen im Mechanismus des Weltalls), in der äusseren Welt Veränderungen hervorzubringen, die, indem sie eine Reihe

¹⁾ Rivista scientifica del diritto. 1. Jahrg. Heft 1, 1896.

von Wirkungen im Einklang mit den unveränderlichen Gesetzen alles Geschehens nach sich ziehen, schliesslich zu einem ihm angenehmen Resultate führen: zur Befriedigung eines Wunsches, zur Erreichung eines Zieles. Die praktischen Wissenschaften, wie die Agrikultur, die Hygiene, die Medizin u. s. w. dienen eben dazu, ihm zu zeigen, welche Serie von Wirkungen nothwendig sei, damit der gewünschte Erfolg eintrete.

Um nun diese Aufgabe wissenschaftlich und mit Genauigkeit zu lösen, ist es nothwendig, vorher eine wissenschaftliche Kenntniss der Ursachen und Gesetze zu haben, die auf dem entsprechenden Gebiete beim Zustandekommen der Wirkungen in Frage kommen. Aber das Forschen nach solchen Ursachen und Gesetzen kann nur wirklich erfolgreich sein, wenn es unabhängig von jedem praktischen Ziele vor sich geht.

Es ist also klar, dass, wenn das Gebiet der Moral nicht eine unerklärliche Ausnahme von der allgemeinen Regel bildet, unser Streben dahin gehen muss, zuerst den theoretischen Theil der Wissenschaft zu konstruiren, um dann darauf die praktischen Moraldisziplinen zu gründen. Was wird nun deren Objekt und Aufgabe sein?

Jede praktische Sozialwissenschaft entspricht irgend einem Ziele des sozialen Menschen und wendet sich mit ihren Vorschriften an jene Kategorie von Personen, die sich — uneigennützig oder aus speziellen Bedürfnissen heraus — die Verwirklichung eines solchen Zieles vorgenommen haben. Welches können nun diese Ziele und diese Personen der praktischen Moralwissenschaft sein? Augenscheinlich wird es sich nicht um wirtschaftliche Bedürfnisse handeln, denen zu genügen die praktische Volkswirtschaft da ist, noch um juristische, denen die praktischen Disziplinen des Rechtes entsprechen, noch um politische Motive, mit denen sich die Politik beschäftigt: es wird sich um moralische Ziele handeln. Und die Personen, denen sie Regeln diktiren wird, werden die sein, die den Wunsch oder das einfache Bedürfniss fühlen, die soziale Masse zu sittlichen, oder ein paar Individuen, oder auch sich selbst. Eine andere Auffassung ist nicht möglich. Wenn der theoretische Theil der Moralwissenschaft das moralische Phänomen in seinen verschiedenen Manifestationen, in seinen Ursachen und Gesetzen studirt, so kann der praktische Theil keine andere Aufgabe haben, als die Ergebnisse dieses Studiums anzuwenden auf das Erforschen der Mittel, durch die jenes Phänomen sich besser seinem Endzwecke gemäss gestaltet, erhält oder mehrt, mit einem Worte der Mittel, die zur grösseren Sittlichung führen.

Die Methode dieser Wissenschaft, soweit sie Wissenschaft ist, ist also im Voraus festgelegt als die jeder andern praktischen Disziplin: sie wird nothwendiger Weise wesentlich deduktiv sein, weil sie sich in vollkommener Abhängigkeit von ihrer theoretischen Schwesterdisziplin und von allen einfacheren Wissenschaften befindet. Und diese Abhängigkeit ist so innig, dass wir nicht umhin können, einige Data oder Ergebnisse der Theorie vorweg zu nehmen und so die logische Ordnung unserer Exposition zu ändern. Ja, wir müssen gestehen, dass wir nicht einmal das erklären könnten, was wir über ihre Ziele und die Personen, an die sie sich wendet, behauptet haben, noch ihre Grenzen auch nur ganz generisch bestimmen könnten, wenn wir nicht aus dem Studium der Soziologie und der allgemeinen Moral schon wüssten, worin die Erscheinung besteht, auf die sie wirken sollte, und welche generischen Abhängigkeitsbeziehungen sie zu den anderen sozialen Erscheinungen habe. Diese sind aber nur etwas Präexistirendes, nichts, was erst ex nihilo geschaffen werden musste, und als solches müssen wir es vor Allem studiren. Eine praktische Wissenschaft der Moral, die von einer solchen Kenntniss absieht, würde nicht weniger absurd sein als eine praktische Lebenswissenschaft, die sich anmaasste, für eine unbekannte Erscheinung Heilmittel festzusetzen und Vorschriften zu diktiren.

So wollen wir hier einen kurzen Blick auf die Zwecke werfen, für die die praktische Moralwissenschaft es unternimmt, die Mittel zu sichern, und dabei bei den höchsten und bedeutendsten anfangen: der Erhaltung und Mehrung der moralischen Eigenschaften in der sozialen Masse.

Man kann diesen Zweck so deuten, dass es sich als absurd und unnöthig erweisen würde, die zu seiner Verwirklichung führenden Mittel zu suchen, wenn wir nicht wüssten,

1. dass bei normalen Zuständen der Gesellschaft alle sozialen Erscheinungen, auch die moralischen, sich auf ihnen eigenthümliche Art und mit ihnen eigenthümlichen Mitteln, d. h. ihrer eigenen Natur gemäss entwickeln und sich dem Endresultat, der Erhaltung und Hebung des sozialen Lebens, anpassen, dieser Bedingung der Erhaltung des individuellen menschlichen Lebens, welches Endresultat gleichbedeutend ist mit dem grösstnöglichen allgemeinen Glück, in qualitativem wie quantitativem Sinne; wie sich nun die äusseren Bedingungen, denen sich das soziale Aggregat, wenn es nicht untergehen soll, anpassen muss, beständig umwandeln, obgleich sie immer etwas Gleichbleibendes bewahren, so wandeln sich auch, immer etwas Gleichbleibendes bewahrend, alle Erscheinungen, einschliesslich der moralischen beständig um; 2. dass die moralischen Erscheinungen nicht unmittelbar von den äusseren natürlichen Erscheinungen abhängen, sondern von den einfacheren fundamentaleren sozialen Erscheinungen, die dringenderen Bedürfnissen des Individuums und der Gesellschaft entsprechen, wie den ökonomischen, familiären, juristischen, politischen²⁾, zu denen sie im Verhältniss von Mittel und Zweck, von Erzeugtem und Erzeuger, von Bedingtem und Bedingung stehen, welches Verhältniss sich nur umkehrt bei der Rückwirkung, die das moralische Phänomen, sobald es einmal besteht, auf die einfacheren Erscheinungen ausübt. Diese selbst hängen eine von der anderen ab, und wieder alle von dem fundamentalen ökonomischen Phänomen, das seinerseits in jedweder sozialen Grundform unmittelbar verbunden ist mit den Bedingungen der äusseren Umgebung, des Bodens und der Bevölkerung und — abstrakt betrachtet — in der historischen Aufeinanderfolge der Dinge mit allen diesen Bedingungen, plus den Wirkungen, die von den in der vorhergehenden Periode agirenden sozialen Kräften noch fortdauern, 3. dass, da sich die tiefgehendsten Erscheinungen des sozialen Lebens in jedem sozialen Aggregat und in jeder historischen Epoche nicht völlig verändern können und sich stets nur innerhalb der durch die Beschaffenheit der Umgebung, des Bodens und der Bevölkerung, sowie der geschichtlichen Bedingungen gegebenen Grenzen umzuwandeln vermöchten, sich auch folglich der Moralzustand nicht völlig verändern und nicht einmal über die durch die tieferen sozialen Erscheinungen, namentlich die ökonomischen, gebotenen Grenzen hinaus modifiziren kann.

Gerade wenn wir uns dieses Allen bewusst sind, können wir uns von der praktischen Morawissenschaft einen zwar generischen, aber rationellen Begriff machen. Die Vorschriften dieser Wissenschaft werden, obwohl sie sich in gewissen Punkten immer gleich bleiben, relativ sein, je nach dieser oder jener sozialen Grundform, je nach dieser oder jener Entwicklungsepoche variiren. So besteht ihre Hauptaufgabe darin, die Mittel aufzusuchen, die, unter den gegebenen nothwendigen Naturbedingungen und deren Folgeerscheinungen für die Oekonomie, die Familie, das Recht und die soziale Vertheidigung, geeignet sind, das moralische Phänomen jene Form, Intensität und Ausbreitung bewahren oder erwerben zu lassen, die am vollkommensten dem sozialen Endzwecke entspricht. Jedes andere Programm erscheint demnach absurd, jede andere Untersuchung müssig. Wie es heute für die Medizin unmöglich oder unnütz wäre, die Mittel zu suchen, die das menschliche Leben bis in die Ewigkeit verlängern oder auch nur verdoppeln könnten, so für die praktische Morawissenschaft der Versuch, den Weg zu finden, der die gesellschaftliche Masse zur absoluten Vollkommenheit führt, oder sie wenigstens dahin brächte, in einer gegebenen Epoche (z. B. in der, wo die Sklaverei zu einer allgemein anerkannten Institution wurde) das lebendige Gefühl von Pflichten (etwa die Achtung vor Allem, was Menschenantlitz trägt,) zu gewinnen, deren Idee in rein abstrakter, jeder handelnden Kraft entbehrender Form eben in dem Bewusstsein weniger höher entwickelter Individuen zu dämmern beginnt. Dessenungeachtet können Mittel bestehen und ausföhrbar sein, die vermöchten, die Moralität gewisser unter besonderen Bedingungen geborener und aufgewachsener Individuen der Vollkommenheit oder wenigstens einem höheren Entwicklungsgrade zuzuföhren. Aber jetzt sprechen wir von der sozialen Masse jeder gesellschaftlichen

²⁾ Vergl. Asturaro: La Sociologia, i suoi metodi e le sue scoperte. Genova, Libreria Editrice Ligure; 1896.

Grundform und jeder Periode, und in Hinblick auf sie erscheint es klar, dass der Werth der praktischen Moralwissenschaft durchaus relativ ist, je nach der Grundform und Periode, der diese Masse angehört, variiert und äusserst enge Grenzen hat.

Nun kann es Manchem scheinen, dass bei der progressiven Abhängigkeit der sozialen Erscheinungen und bei dem aufsteigenden Kausalzusammenhang, der zwischen den äusseren Existenzbedingungen und dem die wirtschaftlichen, rechtlichen, die soziale Vertheidigung betreffenden Verhältnissen und der Moral besteht, die Möglichkeit einer praktischen Moralwissenschaft wegfalle; dass es eitel sei, sich von derartigen Forschungen eine, wenn auch erst in der Zukunft und in einem höheren sozialen Zustand zu Tage tretende Nützlichkeit zu versprechen. Mit andern Worten: nicht nur die absolute Aufgabe, sondern auch die relative könnte in Zweifel gezogen werden. Thatsächlich scheint es unerlässlich, um irgend eine Veränderung moralischer Art hervorzubringen, die einfacheren Erscheinungen, von denen jene abhängt, umzumodeln; da nun aber diese einfacheren Erscheinungen in ihren Fundamental-Charakteren von Bedingungen abhängen, die zu ändern nicht bei uns steht, so erscheint jede Beeinflussung des moralischen Phänomens unmöglich. Diese Schwierigkeit ist allen praktischen Sozialwissenschaften gemeinsam, aber es ist einleuchtend, dass sie nur besteht, wenn man sich anmaasst, unvermittelt eine absolute Moral, ein absolutes Recht, eine absolute Politik zu schaffen. Und vor Allem ist es nicht wahr, dass einer jeden Modifikation einer komplizirten sozialen Erscheinung eine entsprechende Umwandlung der einfacheren Erscheinungen vorausgehen müsse, weil jedes soziale Phänomen, obwohl es in seinen hauptsächlichsten Charakteren durch die einfacheren Phänomene bestimmt ist, sich doch innerhalb der von diesen gezogenen Grenzen — und seien sie noch so eng — modifiziren kann und sich thatsächlich modifizirt, sei es aus einer ihm innewohnenden Nothwendigkeit, sei es auf einen äusseren Reiz. Ferner ist es nicht wahr, dass, auch wenn eine entsprechende Umwandlung der einfacheren Phänomene, selbst des Grundphänomens (des ökonomischen) unerlässlich wäre, diese Umwandlung in allen Fällen unmöglich sei, weil eben dieses Grundphänomen ein wenn auch enges Feld hat, auf dem es sich unabhängig von den natürlichen Verhältnissen umändern kann; hier ist es möglich, die Veränderung durchzusetzen, die als Fundament der gewünschten Veränderung des abhängigen Phänomens nothwendig ist. In der individuellen Medizin und Hygiene sehen wir analoge Schwierigkeiten in analoger Weise überwunden. So sind z. B. die Funktionen des Nervensystems u. A. an die der Ernährung und der Zirkulation gebunden; doch können sie unter dem Einflusse gewisser Reize variiren, z. B. intensiver werden oder sich von einer vorübergehenden Schwäche erholen, und (wenn die Wirksamkeit des Reizes jenseits einer gewissen Grenze aufhört) durch eine Erhebung der ernährenden und zirkulirenden Funktionen, die in beschränktem Maasse immerhin möglich ist.

Während uns die Möglichkeit einer praktischen Sozialwissenschaft klar wird, zeichnen sich gleichzeitig die allgemeinen Linien ab, über die hinaus ihre Vorschriften und ihre thatsächliche Wirksamkeit nicht reichen. Wir haben einerseits die Variationsgrenze, die dem entsprechenden Phänomen durch die für uns unveränderlichen Hauptcharaktere der tieferliegenden Phänomene gezogen sind, andererseits die Variationsgrenzen, die die Naturbedingungen dem Grundphänomen (dem wirtschaftlichen) setzen.

Der Leser dürfte nach dem bis jetzt Gesagten wenigstens davon überzeugt sein, dass wir, um zu dem allgemeinen und einfachen Satze zu kommen, dass eine praktische Moralwissenschaft relativ sein muss, je nach der historischen Grundform einer historischen Epoche wechselnd, Theorien der allgemeinen Soziologie und der allgemeinen Moral haben vorweg nehmen müssen. Dasselbe lässt sich von einer zweiten Behauptung sagen, die zur Ergänzung der ersteren unentbehrlich ist, nämlich dass die praktische Moralwissenschaft auch variiert mit den Hauptstadien der sozialen Existenz in jedem Typus oder in jeder Wirtschaftsform. In der That ist es nöthig, zu wissen, dass diese Stadien existiren, und dass in ihnen die Bedingungen wechseln, denen sich die verschiedenen Klassen der sozialen Phänomene anpassen müssen, um den spezifischen Zweck der praktischen Moralwissenschaft zu verfolgen, der immer einen sozialen Nutzen einschliesst.

Es kann nun keine praktische Sozialwissenschaft diesen Zweck aus dem Auge verlieren, ohne gleichzeitig ihre Würde als Wissenschaft und ihren Werth einzubüssen. Hier kann ich nicht umhin, eine Einschaltung zu machen, die der Klärung des bis jetzt äusserst dunklen Begriffes dieser Klasse von Wissenschaften von Nutzen sein dürfte.

Wie jedes der Fächer, in die die individuelle Medizin und Hygiene zerfällt, als Objekt das Aufsuchen der Mittel hat, die der Erhaltung, Hebung oder Wiederherstellung einer organischen Funktion dienen, so hat jeder Zweig der praktischen Sozialwissenschaft als hauptsächlichsten Zweck das Aufsuchen der Mittel, die der Erhaltung, Hebung oder Wiederherstellung irgend einer Thätigkeit in dem gesammten sozialen Aggregat dienen, sei diese Thätigkeit nun juristischer, ökonomischer, politischer oder anderer Art. Nicht einmal die praktische Volkswirtschaft ist von dieser Regel ausgenommen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, aufzufinden, wie die Hervorbringung und Vertheilung der Reichthümer fort dauert, zunimmt und sich in der sozial nützlichsten Weise vollzieht. Die Bereicherung dieses oder jenes Individuums ist nicht ihr Ziel; dann müsste sie ja das Individuum in der unendlichen Mannigfaltigkeit der sozialen Zustände und Lagen verfolgen, in denen es sich befinden kann, und hätte oft widersprechende Rathschläge zu geben. Sicherlich hindert sie Niemand, sich auch dem Individuum oder der Familie zuzuwenden, in abstracto, wie sie es in ihrem rudimentären Zustand im Alterthum that, und, von den einzelnen und veränderlichen Verhältnissen absehend, Normen vorzuschreiben, die geeignet sind, unter einer gegebenen Wirtschaftsform das Privatvermögen zu erhalten und zu mehren. Aber es darf nicht übersehen werden, dass es noch etwas Anderes giebt, das Objekt der wissenschaftlichen Untersuchungen sein kann und also nothwendig sein wird, da die Wissenschaft sich kein Gebiet der Erkenntniss entgehen lässt: es sind das die Mittel zur Erhaltung und Mehrung des Gesamtreichthums. Daraus ergiebt sich jene andere weit höhere Aufgabe, die sich die praktische Volkswirtschaft stellen kann und muss: diese Mittel der ganzen sozialen Masse anzugeben oder jenen sozialen Organisationen, die in der Lage sind, sich ihrer zu bedienen im Interesse des Ganzen oder in ihrem eigenen oder in beiden zusammen.

Ist dies festgestellt, so versteht man auch, dass, da der soziale Reichthum, das Recht, die Wissenschaft, kurz, alle sozialen Kräfte ebenso viel soziale Güter im Dienste des sozialen Endzweckes darstellen, sämtliche praktischen Sozialwissenschaften im Verein mit allen anderen Wissenschaften einen idealen Organismus bilden von hohem ethischem Werth. — Kehren wir jetzt zu unserem Thema zurück.

Wenn mit den Hauptstadien der sozialen Existenz jeder Grundform die Bedingungen wechseln, denen sich jede soziale Thätigkeit anpassen muss, um ihr spezifisches Ziel und somit auch das soziale Endziel zu verfolgen, so müssen auch die Vorschriften der entsprechenden Zweige der praktischen Soziologie wechseln. Es diene hier als Beispiel der Widerstreit, der sich in der ökonomischen Sphäre bei den verschiedensten Formen der Produktion und der ökonomischen Beziehungen zwischen der progressiven und regressiven Phase zu bilden strebt, und der heute von den Nationalökonomern aller Schulen anerkannt sein und einer der Haupttheoreme der Soziologie vorstellen sollte. Die Form der Produktion (Jagd, Fischfang, Viehzucht, Ackerbau etc.) und die der ökonomischen Beziehungen (primiver Kollektivismus, Sklaverei, Leibeigenschaft, Lohnarbeiterschaft etc.) ist im ersten Stadium normal, nothwendig und nützlich, sowohl im Sinne des unmittelbaren Zweckes, der Produktion der grösstmöglichen Menge von Reichthümern, als auch im Sinne des Endzweckes, der Erhaltung und Entwicklung des sozialen Aggregats und des grösstmöglichen Glückes der grösstmöglichen Zahl; und sie ist normal, nothwendig und nützlich aus dem einfachen Grunde, weil sie produktiver ist als die vorhergehende und von allen produktiven Formen die einzig mögliche unter den gegebenen äusseren und sozialen Bedingungen bei den Gesetzen der menschlichen Natur. In einem solchen Stadium nun können die Vorschriften der praktischen Volkswirtschaft, wenn eine solche besteht, nur auf die Erhaltung und Entwicklung der höheren Produktionsform und der Form der ökonomischen Beziehungen gerichtet sein; daher werden sie zum grössten Theil im Einklang mit den Wünschen der

privilegirten Klasse stehen und werden im regierenden Körper ihren geeignetsten und interessirtesten Verfechter finden. Dagegen giebt es ein anderes entgegengesetztes Stadium, wo dieselbe Form der Produktion und der ökonomischen Beziehungen ein Hinderniss der Produktion und der ökonomischen Entwicklung vorstellt, und zwar ein Hinderniss, das, je länger es andauert, um so gefährlicher wird. Dann kann die praktische Nationalökonomie (wenn es eine giebt) als einzige rationelle Vorschrift nur folgende geben: Um den Stillstand und Rückgang der Produktion zu verhindern, ändere man ihre Form und die ökonomische Konstitution in eine produktivere und geeignetere um. Und es läge ihr ob, ohne Winkelzüge klar zu legen, worin diese Form besteht, und mit welchen Mitteln man ihre Bildung beschleunigen kann.

Diese Vorschriften würden einen Rückschlag auf alle anderen praktischen Sozialwissenschaften haben, da die wirtschaftliche Produktion die fundamentalste Bedingung jeder anderen sozialen Thätigkeit ist. So kann die soziale Hygiene gegenüber der wechselnden Zahl physischer Leiden und der fortschreitenden Entartung der Bevölkerung nicht zu Palliativmitteln greifen, sondern muss die Elimination der Ursachen fordern, die sich eben in der Wirtschaftsform finden. Nicht anders werden die praktischen Disziplinen des Rechts zu verfahren haben gegenüber der immer zunehmenden Verhöhnung der Gerechtigkeit, die praktische Politik angesichts des krankhaften Auflösungsprozesses und des beginnenden Bedürfnisses einer Rückkehr zum Despotismus, das sich in den privilegirten Klassen geltend macht. Und diese Vorschrift ist die einzige rationelle, so lange die geforderte wirtschaftliche Umwandlung sich noch nicht vollzogen hat, weil das Fortbestehen der ökonomischen Form, ob auch Elend, Krankheit und Sterblichkeit nach und nach die überzähligen Zellen eliminiren und ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Bevölkerung und den Existenzmitteln schaffen, die diese Form gewährt, nothwendig gerade durch diesen Eliminationsprozess der Gesundheit der Rasse und der politischen Dauerhaftigkeit des Aggregats schädlich wird.

Es ist leicht zu ersehen, wie in Bezug auf das zuletzt betrachtete Stadium die Analogie zwischen der praktischen Sozialwissenschaft und der Medizin und Hygiene aufhört. Die beiden letzten wenden sich eben an das Individuum — eigentlich an seinen Willen, nicht um ihm die Umwandlung seines Organismus in einen neuen Typus anzurathen, was absurd wäre, sondern um ihm die Mittel an die Hand zu geben zur Erhaltung des Lebens in der einmal gegebenen Form, die das Individuum nicht zu ändern vermöchte. Ist es gealtert und einer wachsenden Last von Uebeln unterworfen, so kann die Hygiene ihm nicht sagen: Sieh zu — es ist dies Deine einzige Hilfe — noch einmal geboren zu werden, Deinen Ernährungsapparat, Deine Adern, Dein Blut zu erneuern; — sie muss sich darauf beschränken, ihm jene Vorsichtsmassregeln zu empfehlen, durch die er, die Rauheiten der äusseren Welt vermeidend und die inneren Störungen vermindern, so viel als möglich sein Leben verlängern kann, was er thun kann, ohne irgend Jemand zu schaden, ja selbst zum Nutzen seiner Mitmenschen. Die praktische Soziologie dagegen findet sich in einer ganz anderen Lage: 1. weil eine Erneuerung des Ernährungsapparates der Gesellschaft, wenn dieser geschwächt ist, nicht allein möglich ist, sondern eine Tendenz dazu besteht, die nur der Begünstigung bedarf; 2. weil es kein Gut, sondern ein Uebel für das soziale Aggregat wäre, das soziale Leben um jeden Preis in einer veralteten und unzulänglichen Form zu verlängern und ein solches Verfahren die Gesellschaft auf den Weg des Untergangs oder der dauernden Inferiorität führen würde; 3. weil die praktische Soziologie, wenn wir die Regierung als den augenblicklichen Willen der Gesellschaft ansehen, in dem in Frage stehenden Stadium nicht ausschliesslich auf sie zählen kann, wie der Arzt auf den Willen des Individuums; sie muss vielmehr auch — und in höherem Maasse — auf die mittleren Klassen zählen und auf die ungeheure Zahl der Elemente, die vollkommen von der herrschenden Funktion ausgeschlossen sind und die — im Gegensatz zu den Zellen — die unbewusst im Innern des Organismus verkümmern und zu Grunde gehen — am schwersten die Unzulänglichkeit der ökonomischen Form empfinden und gegen sie zu reagiren streben, und die auch ihre Elite haben, die gewissermaassen einen beginnenden Willen, einen neuen sozialen Willen darstellen, der in Opposition zum Alten erstet.

(Schluss im folgenden Heft.)

Die Mikroben der Verbrecherwelt.

Von

Enrico Ferri.

(Fiesole.)

Die Kunst, diese Widerspiegelung des Lebens, konnte schon in ihren ersten und ursprünglichsten Kundgebungen das Studium der zahllosen Wandlungen des Verbrechens und der Verbrecherseele in der Gesellschaft nicht ausser Acht lassen. Nicht unbekannt konnte ihr der persönliche Schauer bleiben, der angesichts eines Verbrechens in der grossen Menge Wellen der Erregung schlägt, der sich unaufhörlich vermehrt und je nach den Verhältnissen gemildert hat, — jener leidenschaftliche Schauer, den in einem Künstlergewissen die subjektive Darstellung der an den Dramen des Betrugcs oder der Gewaltthat beteiligten Personen hervorruft.

Und lange Zeit ist es einzig und allein die Kunst gewesen, die die materielle Darstellung oder die psychologische Analyse des Delinquenten versucht hat. Wenn sie zuweilen dieses Doppelziel mit scharfem genialem Erfassen der Wahrheit verfolgt hat, so hat sie sich doch häufig geirrt und nur einen konventionellen Ausdruck einer Welt von Ideen und eingebildeten Gefühlen gegeben, die nichts weiter als einfache Reflexe der Seele des Künstlers waren.

Ihre einsame Mission dauerte bis zu dem Tage, da die Wissenschaft auf die schmerzliche und gefährliche Silhouette des Verbrechers das volle Licht der Experimental-Methode werfen konnte, d. h., wo sie die künstlerischen Schöpfungen billigen oder verwerfen konnte, indem sie ihre mehr oder weniger genaue Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit bewies.

Denn das Verbrechen geht unverändert, unter allen Gesichtspunkten, unter allen Formen und Erscheinungen, von der zweideutigsten bis zur klarsten, von der unbedeutendsten bis zur wichtigsten, von der verzeihlichsten bis zur gemeinsten, vom Leben in die Wissenschaft über, die es dem Skalpell der physischen und moralischen Anatomie übergiebt oder unter die Lupe der Soziologie nimmt, um dann durch logische Schlussfolgerung die positiven Resultate der sozialen Medizin und Hygiene zu suchen.

In der Kunst dagegen wird das Verbrechen fast typisch nur durch seine ungewöhnlichsten Erscheinungen zur Darstellung gebracht. Es ist selten, dass ein sehr originelles Temperament oder die Forderungen des Publikums in einem gegebenen Augenblick den Künstler veranlassen, die ausgetretenen Pfade, die ewige Wiederholung des Verbrechens und des Verbrechers aus Liebe zu vermeiden, — die übrigens im wirklichen Leben am wenigsten häufig beobachtet wird. Der Grund und das Wesen des Verbrecherthums wird im Leben von den zahllosen Wesen gebildet, die man die Mikroben der Verbrecherwelt nennen könnte. Nach Art der Mikroben der biologischen Welt würden diese unbeobachtet und unbekannt vorübergehen, und ihr Erscheinen, Verschwinden und blitzschnelles Wiederauftauchen auf der undurchsichtigen Linse der Gerichtsverhandlungen oder zwischen den mehr oder weniger feuchten Mauern der Gefängnisse würde keine Spuren hinterlassen, wenn die Statistik sie vergässe. Doch traurige Zahlen beweisen die symptomatische Bedeutung

eines sozialpathologischen Zustandes, den das Kollektivgewissen kaum empfindet, der aber chronisch geworden ist.

In Italien z. B. haben im Laufe von 10 Jahren, von 1883—92, die von der Gesamtzahl der Gerichtsbehörden für Verbrechen, Vergehungen und Uebertretungen ausgesprochenen Verurtheilungen, die vom einfachen Verweise bis zum lebenslänglichen Gefängniss variiren, die ungeheure Zahl von 3 352 910 erreicht.

Das heisst, ohne die Rückfälligen zu zählen, ist in diesen 10 Jahren ein Zehntel der italienischen Bevölkerung (ungefähr 1000 Personen täglich) vor den Gerichten erschienen, die, nach dem Ausspruch des General-Inspektors der belgischen Gefängnisse Prino, die Verurtheilungen auf die Elenden wie das Wasser aus einem Tropfglas herabsinken lassen.

Von dieser Gesamtzahl von 3 352 910 Verurtheilungen haben die Friedensrichter 2 734 452 ausgesprochen. — Diese zwei Millionen siebenhunderttausend Verurtheilte bilden die Mikroben der Verbrecherwelt, die unbemerkt in der allgemeinen Unaufmerksamkeit hin- und hergehen. Höchstens flösst die paradoxe oder groteske Physiognomie einiger von ihnen dem künstlerischen Humor eines Plauderers oder Karrikaturenzeichners ein gewisses Interesse ein. Doch eine gerechte Kritik des Gerichts-Formalismus vergisst sie nicht. Die moderne Justiz gehorcht noch dem metaphysischen Idealismus der alten Schulen, sie dient noch dazu, einen Artikel des Gesetzbuches einem lebenden Individuum anzukleben, und dieses Individuum ist eine traurige Puppe, von der der Richter weder die persönlichen Verhältnisse, noch das physische, geistige und moralische Leben kennt und von dem er nichts mehr wissen wird, sobald es in den „Brunnen des Gesetzes“ hineingefallen ist.

Das ist überall wahr; nicht allein in Italien; der lächerliche und pharisäische Formalismus, der im Grunde genommen nur auf eine blöde, kostspielige und gefährliche Erzeugung von Rückfälligen hinarbeitet, wird verschwinden, sobald die Gerichtssäle nicht mehr von den altgothischen Traditionen, die jetzt noch wie Moos an ihren Wänden kleben, vergiftet werden. Schon beginnt in diesen Sälen der belebende und reinigende Sauerstoff der Schlussfolgerungen der individuellen oder sozialen Physiologie und Psychologie zu kreisen, der in der modernen wissenschaftlichen Welt durch die neue positive kriminalistische Schule unaufhörlich verbreitet wird.

In Frankreich beispielsweise sind die Zahlen noch entsetzlicher, selbst mit Rücksicht auf seine 8 Millionen Seelen mehr betragende Bevölkerung. Die Gerichtsbehörden aller Grade haben hier in den Jahren 1879—1888 bis 6 439 933 Verurtheilungen ausgesprochen. Auch hier sind die mit Gefängniss Bestraften überreich vorhanden, denn die Friedensrichter haben in diesen 10 Jahren fast 4¹/₂ Millionen Verurtheilungen ausgesprochen (4 404 808). Wenn das Verhältniss geringer erscheint, wenn man diese Zahl mit der von den italienischen Pretori verurtheilten Individuen vergleicht, so kommt das daher, dass die Letzteren in Italien eine grössere Machtvollkommenheit besitzen, als die Friedensrichter in Frankreich.

Nun, aus der grauen Einförmigkeit der kleinen täglichen Vergehen erheben sich die ungeheuerlichen oder wahnsinnigen und manchmal sogar genialen Erscheinungen gewiss nicht, die, von der Tagespresse und der Gerichtschonik populär gemacht und bis ins Kleinste beschrieben, von der Phantasie eines

Künstlers in einem Drama, einem Roman oder einer veristischen Oper der Mit- und Nachwelt überliefert werden.

Die grausamen oder sentimental raffinierten und für die Unsterblichkeit bestimmten Verbrechen werden zunächst von der Volkskunst in ihren charakteristischen Kundgebungen ausgebeutet. Einzelnen dieser Kundgebungen, z. B. den Dramen der Volkstheater, ist es gelungen, sich durch die Berührung der Zivilisation Geltung zu verschaffen, andere, die von der Tagespresse und den illustrierten Zeitschriften aus den städtischen Zentren verbreitet werden, setzen — ein selten und verdünnt veröffentlichter Abklatsch — naive Bauerngemüther noch in Verwunderung. In der Gestalt bunter Bildertafeln, die ein herumziehender Sänger erklärt, verkörpern sie in den entlegenen Dörfern die besten Exemplare einer fast gänzlich verschwundenen künstlerischen Fauna, — genau so, wie Stanley im Innern Afrikas den frischen Import von Steinflinten bemerkt hat, die die sogenannten gesitteten Völker durch wirksamer mordende Waffen ersetzt haben.

Wer von uns erinnert sich nicht, auf irgend einer Messe oder einem Dorfjahrmärkte mit grossen bemalten Kartons geschmückte Ständer gesehen zu haben, auf denen 6—8 mit energisch-ausdrucksvollen und reich kolorierten Gestalten versehene Bilder die hervorragendsten Episoden eines Kriminaldramas darstellen? Dieses Drama erzählte ein Jahrmärktekünstler zuerst in Prosa, und dann nach einer Melodie irgend eines düsteren Klageliedes.

Die Ermordung der Familie Ring durch der berüchtigten Troppmann hat vor etwa 20 Jahren das Sujet zu einer grossen Anzahl dieser Gesänge geliefert; doch im Allgemeinen sind es Erzählungen von Treubruch und Liebesverrath, Geschichten, in denen die Leidenschaft zum Mord führt. Im ersten Bilde „lernt der liebenswürdige Jüngling ein schönes Mädchen kennen und entbrennt vor Liebe;“ im letzten kommt der aufregende und unvorhergesehene Kontrast: „der von der Ungetreuen verrathene Jüngling rächt sich, indem er sie durch Dolchstiche tödtet.“

An die Stelle der Schauergeschichten für einen Sou ist die Zeitung mit ihrer genauen Schilderung der Stadt- und ihrer Gerichtschronik, besonders aber mit ihrem Romanfeuilleton getreten. Die Zeitungsromane sind zu neun Zehnteln nichts weiter als eine phantastische Stückerlei auf den gewöhnlichen Kanevas graulicher Mordgeschichten. Dank den Pouson du Terrails, Gaboriaus, Zaccones, Boisgobeys, Montépins sind sie zu einer Handelsspezialität der französischen Litteratur geworden und liefern besonders den Volksbühnen die Sujets ihrer Sensationsschauspiele.

Allerdings nimmt das unterrichtete und blasirtere Publikum der Städte im Theater nicht mehr zu Gunsten der Opfer gegen ihre Tyrannen und Verfolger Partei. Doch die Kriminaldramen wirken noch immer allmächtig auf die Phantasie und die Gefühle des Volkes, und dieses fängt erst langsam an, ihnen die, die von der brennenden sozialen Frage inspirirt werden, vorzuziehen.

Diese Umwälzung wird ein Fortschritt sein, denn es ist wirklich eine traurige Erziehung, die das Theater und die Zeitung dem Volke seit Jahren angedeihen lässt, indem es die grässlichsten Missethaten erzählt, ja sogar indirekt verherrlicht, indem es ihnen die Ehre telegraphischer Korrespondenz und eingehendster Beschreibung erweist. Diese beständige Reizung der öffentlichen Neugier belebt durch eine unbewusste Suggestion die erblichen Erinnerungen der verbrecherischen Instinkte aufs Neue, die kaum mit dem leichten Firniss

einer noch ganz von individuellen und kollektiven Gewaltthätigkeiten durchsetzten Zivilisationen bedeckt sind. Und dabei bleiben die erhabensten Tugenden, die beständigen Opfer, die grausamsten Entbehrungen dem grossen Publikum unbekannt; sie gehen in der allgemeinen Unaufmerksamkeit unter oder erregen vor dem schnellen Kaleidoskop der Tagespresse kaum eine Bewegung des Mitleids. Und vergeblich ohrfeigen der letzte Protest des Selbstmords und die Todesfälle aus Entkräftung auf dem Pflaster der grossen Städte von Zeit zu Zeit die unverschämte und sorglose Verderbtheit der sogenannten zivilisirten Gesellschaft; es bleibt da Alles ruhig wie vorher.

Rundschau.

Aus der Zeit.

Carl Schmidt in Königsberg i. Pr., seit länger als zehn Jahren ein thätiges und eifriges Mitglied der sozialdemokratischen Partei, ist am 29. März d. J. in seinem 73. Lebensjahre gestorben. Er war ein self made man, ein vielseitig gebildeter, theoretisch und praktisch geschulter, in mannigfachen Lagen als tüchtig bewährter Mann, der sich durch Vertrauen auf die eigene Kraft, durch Energie, Fleiss und Umsicht aus einfachen, ja dürftigen Verhältnissen zur Wohlhabenheit emporgearbeitet und wegen seines erprobten Charakters und seiner gediegenen Kenntnisse im öffentlichen Leben von seinen Mitbürgern wiederholentlich Ehrenämter, von seinen politischen Partei-, von seinen religiösen Glaubensgenossen gelegentlich eine Führerrolle angewiesen erhalten hatte. Ein ideales Streben, dem er enthusiastisch, wenn es nöthig war, nicht geringe Opfer brachte, verband sich in ihm mit einer geschäftsmännischen Klugheit und Geschicklichkeit, aber auch Recllität, durch die er bei uneigennützigem Wirken für das allgemeine Beste und bei der Bemühung um fremdes Wohl gleichzeitig das eigene Interesse richtig wahrzunehmen verstand. So konnte er denn auch seine Pflichten als Familienvater in weitestem Umfange erfüllen, indem er einerseits für die Seinigen äusserlich in ausgiebigster Weise sorgte und andererseits ihnen in sittlicher Hinsicht ein Vorbild wackerer Lebensführung überhaupt und speziell dadurch ward, dass er seine Ueberzeugungen stets unmittelbar in die That überführte.

Geboren im Jahre 1825 am 12. August in Bischofsburg als der Sohn schlichter

Bürgerleute — sein Vater war Inhaber einer kleinen Gastwirthschaft — erhielt er nach frühzeitigem Hingange seiner Eltern infolge eines glücklichen Zufalls und wegen seiner guten Beanlagung wie seiner Liebenswürdigkeit, die auch dem Jüngling und Manne eigen war, in einer nahe bei Königsberg wohnhaften Adelsfamilie einen für das Gymnasium nothdürftig vorbereitenden Unterricht. Etwa fünfzehn Jahre alt, kam er, mit wenigen Thalern versehen, nach Königsberg und liess sich auf seine eigene Hand in die Schülerliste des Kneiphöfischen Gymnasiums aufnehmen, ohne zu wissen, wo und wie er in der ihm fremden Stadt seinen Unterhalt finden werde. Dieser Schritt wagemuthiger Entschlossenheit, die ein Charakterzug wie des Jünglings, so später des Mannes blieb, führte ihn durch eine Konstellation von Umständen, bei der sich „Verdienst und Glück verketteten“, zu dem Ziel, das er sich zunächst vorgesetzt hatte, dereinst die Universität zu beziehen. Denn schon am ersten Tage seines Schulbesuches erregte sein offenes und gefälliges Benehmen das Interesse eines seiner Mitschüler, welcher, als er nach dem Schlusse der Schulstunden von ihm erfuhr, dass derselbe kein Unterkommen habe, sich erbot, ihn mit sich nach Hause zu nehmen. Die Eltern dieses Mitschülers, welche mit vielen Kindern gesegnet und, obschon nicht reich, doch äusserst wohlthätig waren, gewannen den fremden Knaben nach einer Unterredung mit ihm sofort lieb und erklärten, er möge wenigstens vierzehn Tage bei ihnen bleiben, bis dann vielleicht seine Anverwandten die Sorge für ihn übernehmen würden. Aus diesen vierzehn Tagen wurden aber fünf Jahre, während welcher er dort Wohnung, Kost und Alles, was er sonst bedurfte, mit den Kindern des Hauses gewährt erhielt.

Zu Ostern des Jahres 1846 bezog er die Königsberger Universität und schlug sich von da aus eigener Kraft durch das Leben. Nach dem ersten Semester vertauschte er das Studium der Mathematik mit dem der Jurisprudenz. Im Jahre 1847 machte er mit seinem Couleurfreunde Schillock eine Reise durch Schweden und Norwegen unter vielen Entbehrungen und Strapazen, da Beide über sehr geringe Reisemittel verfügten. Im Jahre 1848 trat er öfters als Redner in öffentlichen Versammlungen auf, in denen er sich rückhaltlos zu republikanischen Grundsätzen bekannte. Im Sommer 1849, als der Freiheitskampf in Ungarn schon einen üblen Ausgang zu nehmen drohte, ging er mit Schillock dorthin, um in die Reihe der Freiheitskämpfer zu treten. Sie wurden aber bald nach Ueberschreitung der Grenze von den Oesterreichern festgenommen, eingekerkert und schliesslich nach längeren Verhandlungen in ihre Heimath abgeschoben. Nach Königsberg zurückgekehrt, trat er bald darauf in die von Rupp im Jahre 1846 gegründete freie evangelische Gemeinde ein, absolvirte das Referendarien-Examen, und wurde einige Zeit lang als Referendarius beschäftigt, jedoch, als er der wiederholten Aufforderung seiner Vorgesetzten, aus der freien Gemeinde auszutreten, hartnäckig nicht nachgab, aus dem preussischen Justizdienst entlassen. Andernhalb Jahre lang war er dann Kassenführer bei einem Königsberger Rechtsanwalte, der eine sehr ausgedehnte juristische Praxis und daneben grosse Vermögen zu verwalten hatte. Da er aber die ihm obliegende beständige Rechnerei unbefriedigend und aufreibend für sich fand, fasste er den Entschluss, das Maurerhandwerk zu erlernen. Zu Ostern 1854 band er, fast 29 Jahre alt, das Schurzfell um und arbeitete in Königsberg angestrengt als Bursche, Geselle und Polier; er trat dabei sofort zu seinen Arbeitsgefährten in nahe Beziehung, indem er seine juristischen Kenntnisse dazu verwendete, ihnen in ihren Angelegenheiten Beistand zu leisten. Im Frühling des Jahres 1859 ging er in das Meister-Examen. Die Maurermeister, vor denen er das Examen zu bestehen hatte, sahen in ihm einen gefährlichen Konkurrenten und erklärten seine Prüfungsarbeiten für ungenügend. Er wurde indess zufolge einer von ihm bei der Regierung eingereichten und von dieser als gerechtfertigt anerkannten Beschwerde als Maurermeister approbirt.

Um Michaeli 1859 etablirte er sich in Königsberg und vermählte sich gleichzeitig mit Rupsps ältester Tochter. Nun entfaltete er einerseits eine rüstige Geschäftsthätigkeit mit dem Erfolg, dass er im Laufe von etwa

sechzehn Jahren ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb, andrerseits eine vielseitige Thätigkeit im öffentlichen Leben, und zwar in der freien Gemeinde, in der Stadtverordneten-Versammlung, zu deren Mitglied er bald erwählt ward, in dem von ihm mitbegründeten Handwerkerverein, und in politischen Versammlungen als Mitglied der Fortschrittspartei. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wandelte er sein Maurergeschäft in eine Genossenschaft mit seinen Gesellen solcher Art um, dass er den Letzteren ausser dem von ihnen und ihm in Gemeinschaft festgesetzten Tagelohn Antheile an dem jährlichen Reinertrage des Geschäftes gewährte. Es würde zu weitläufig sein, hier näher darzulegen, welche Enttäuschung er dabei erfuhr. Kurz, er wurde durch sie so verstimmt, dass er nach etwa zwei- oder dreijährigem Bestehen der Genossenschaft sein ganzes Geschäft aufgab und von da an mit seiner Familie von den Zinsen seines Vermögens lebte.

Indess wandte er eine erhöhte Thätigkeit theils der freien Gemeinde, theils der Beschäftigung mit sozialen Problemen zu. Nach dem Tode Rupsps im Juli des Jahres 1854 übernahm er in der Königsberger und in der Tilsiter freien Gemeinde das Predigtamt, indem er alle vierzehn Tage nach Tilsit hinüberfuhr, um daselbst, wie in Königsberg, durch Halten von Vorträgen und Ertheilen von Religionsunterricht seine Amtspflichten wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke trieb er trotz seines vorgerückten Alters mit jugendlicher Rüstigkeit theologische und kirchengeschichtliche Studien und bereitete sich zu jedem Vortrag und jeder seiner Religionsstunden mit gewissenhafter Sorgfalt vor. Seine Beschäftigung mit sozialen Problemen wurde mehr und mehr intensiv, als sein Sohn — der jetzt in der sozialdemokratischen Partei wohlbekannt Dr. Conrad Schmidt — nach Abschluss seines nationalökonomischen Studiums auf der Universität die Theorien von Karl Marx in wissenschaftlichen Abhandlungen kritisch erörtert hatte, und Sohn und Vater — welcher Letztere mit der Richtung und den Maassnahmen der Fortschrittspartei schon lange unzufrieden gewesen war — in die sozialdemokratische Partei eintraten.

In seinem 70. Lebensjahre wurde er durch Altersbeschwerden genöthigt, seine Predigtämter niederzulegen. Aber er fuhr fort, freigemeindliche und sozialdemokratische Versammlungen zu besuchen, öfters darin das Wort zu ergreifen, und die Königsberger freie Gemeinde wie die sozialdemokratische

Partei durch Rath und That zu unterstützen. Beiden blieb sein Interesse bis zu seinem Tode gewidmet. Noch am letzten Sonntage vor seinem Tode betheiligte er sich an einer Berathung des Presbyteriums der freien Gemeinde, welches auf seinen Wunsch in seiner Wohnung eine Sitzung abhielt, und seine letzte öffentliche Kundgebung sind die Zeiten, in denen er am 18. März d. J., durch Krankheit am Ausgehen verhindert, seinen zur Feier der Berliner Revolution versammelten Genossen schriftlich seinen Gruss sendete

E. A.

Bücher.

John Henry Mackay: Max Stirner. Sein Leben und sein Werk. Berlin 1898; Verlag von Schuster & Loeffler. X und 260 S. gr. 8^o. Preis 6 Mk.

Max Stirners Kleinere Schriften. Herausgegeben von John Henry Mackay. Berlin 1898; Verlag von Schuster & Loeffler. VIII und 186 S. gr. 8^o. Preis 3 Mk.

Mackays lange vorbereitete Stirner-Biographie ist endlich erschienen und an Stelle der zwei oder drei Zeilen ungenauer Daten (1810 bis 1856, — Bayreuth-Berlin — gemassregelter Gymnasiallehrer, was oben-dreinfalsch ist, — Berliner Freie — verschollen) und einiger Anekdoten liegt uns von jetzt ab ein Stirners äussere Lebensumstände, mit Ausnahme geringer Lücken, mit Sorgfalt nachweisendes umfangreiches Buch vor. Selten empfindet ein Biograph für seinen Gegenstand solch enthusiastische Sympathie wie Mackay für Stirner, und das Buch hinterlässt den Eindruck, dass, was nur an Nachforschungen geschehen konnte, auch geschehen ist. Trotzdem bleibt Stirner ein seltsames Räthsel: es erscheint wunderbar, wie Jemand, nach geringer früherer Thätigkeit, plötzlich ein so im Einzelnen vollendetes Werk wie den Einzigen und sein Eigenthum hervorbringt, und wie er dann, nach ebenso geringen weiteren Leistungen, in immer unscheinbarerem Dunkel zurücktritt und verschwindet. Seinem theoretischen Standpunkt bleibt er dadurch völlig treu: nur durch Verzicht auf jede praktische Thätigkeit, durch vollständiges Zurücktreten konnte er die ihm nothwendige einsame Unabhängigkeit finden. So mag es gewesen sein — oder auch nicht; es war Mackays hartes Schicksal, dass die einzige Person, die vielleicht neues Licht hierauf werfen kann, dies zu thun sich weigert, —

ich meine Stirners Wittve, die wie Mackay erst gegen Ende seiner Arbeit erfuhr, noch in London lebt, aber als katholische Betschwester von der Vergangenheit nichts wissen will und Stirner gegenüber nur Hass und Verachtung fühlt.

Mackays Buch bildet eine Sammlung aus den verschiedensten Quellen gewonnener Nachrichten, doch unterlässt der Verfasser, aus auf pag. 19–20 angegebenen Gründen, jede Quellenangabe, wie dies leider auch in G. Geoffroys L'enfermé, der Biographie Blanquis, geschehen ist. Dies ist im äussersten Grade bedauerlich und hat zwei schwere Nachtheile zur Folge. Ungeachtet des Vertrauens, das wir in Mackays Gründlichkeit setzen, ist doch nicht jede Quelle gleichwerthig, und um die Bedeutung, selbst den Sinn einer Aeusserung zu kennen, müssen wir wissen, von wem, wann und unter welchen Umständen sie gemacht ist. Ferner wünscht doch Mackay nicht, dass die Stirnerforschung mit ihm beginne und ende; wir wissen, wie sehr ihn jede neue Notiz freut, aber er hat es Allen sehr schwer gemacht, den Gegenstand weiter zu fördern. Wenn wir in ausführlichen Noten die von ihm benutzten einer Erwähnung als werthlos erachteten Quellen vor uns hätten, könnte man vielleicht doch diese oder jene Lücke konstatiren, dieser oder jener Spur weiter nachgehen u. s. w., während man jetzt ganz entmuthigt davon absteht; denn woher weiss man, ob nicht Mackay selbst schon diesen Weg ging und Gründe hatte, das Resultat zu verwerfen?

Wir appelliren an den Verfasser, dieses Material, soweit es die Discretion erlaubt, nicht erst im Anhang einer neuen Auflage — was den Käufern der ersten Ausgabe gegenüber ungerecht wäre — sondern in einem separaten Heftchen oder in einer Zeitschrift zu veröffentlichen; wenn er darin umfangreichere Auszüge aus den alten Quellen oder den Briefen von Zeitgenossen aufnimmt, würde eine solche Schrift auch ein selbständiges Interesse gewinnen.

Mackay veröffentlicht gleichzeitig Stirners kleinere Schriften, die man bis jetzt nur in seltenen Zeitschriften in wenigen Bibliotheken fand, und er bereitet eine Luxusausgabe des Einzigen vor, zum Preise von 20–25 Mk., falls sich innerhalb zwei Jahren eine genügende Anzahl Subskribenten findet; er bittet die Interessenten, sich in dieser Sache an ihn nach Saarbrücken, Pestel St. 4, zu wenden.

M. N.

Verantwortlich für die Redaktion: Hugo Warschawski in Berlin.

Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Stein St. 14, Berlin C. (Eigenthümer: Dr. R. Friedberg in Berlin)

Druck von Max Bading, Beuth St. 2, Berlin SW.